Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 256. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 5. Juni 1875.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

72. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 4. Juni.)

11 Uhr. Am Ministertisch Achenbach, Friedenthal, Dr. Förster und andere Commissarien.

Folgende neue Gesetzentwürfe sind beim Präsidium des Hauses eingegangen vom Finanz-, Justiz- und landwirthschaftlichen Minister, betreffend die Berichtigung des Grundsteuer-Katasters und der Grundbücher bei Auseinandersetzungen vor Bestätigung des Recesses; vom Finanz- und Justizminister, betreffend die Erweiterung der Statuten der Landescreditanstalt zu Hannover; vom Minister der Finanzen und des Innern, betreffend die Abänderung einer in den hohenzollernschen Landen zur Erhebung kommenden Abgabe auf Hunde.

Der Abg. Maaß ist in das Haus eingetreten.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung giebt der Abg. v. Schorlemer-Alst dem Hause Kenntniß von dem Schreiben des General-Postdirectors Stephan an ihn bezüglich seiner im Hause am 5. März c. erhobenen Beschwerde darüber, daß ein von ihm abgeschickter, mit dem Postzeichen und Stempel des Abgeordnetenhauses versehener Brief auf dem Postamt in Münster eröffnet worden ist. Die Untersuchung habe ergeben, daß die Eröffnung des Briefes thatsächlich nur in Folge eines Versehens eines jüngeren Postbeamten stattgefunden, indem derselbe den betreffenden Brief irrthümlich zusammen mit zwei anderen in das für die Auftragsbriefe nach Münster bestimmte Fach gelegt und ihn später, ohne die Adresse anzusehen, mit jenen beiden andern aufgeschnitten habe. Sobald er den Irrthum bemerkt, habe er den Brief sofort wieder verschlossen, ohne vom Inhalt irgend welche Kenntniß zu nehmen. Der ganze Vorgang habe sich in Gegenwart aller anderen Postbeamten zugetragen, und habe der betreffende Beamte sofort seine Bestürzung über den Vorgang in unzweideutiger Weise zu erkennen gegeben. Allseits werde diesem Beamten das Zeugniß eines ehrenhaften Mannes und gläubig frommen Katholiken ertheilt. (Die Heiterkeit, welche die Vorlesung dieser Stelle hervorruft, veranlaßt den Abgeordneten zu der Frage: Meine Herren! Sie glauben doch nicht etwa, daß ein protestantischer Postbeamter weniger gewissenhaft sei, als ein katholischer?)!

Der Generalpostdirector bedauert ferner, daß der Herr Abgeordnete den Vorfall nicht sofort zur Kenntniß der vorgesetzten Behörde gebracht und nicht das Ergebniß der von ihr eingeleiteten Untersuchung abgewartet habe, bevor er die Sache im Hause zur Sprache brachte. In Bezug auf ein angebliches Gespräch von Postbeamten, welche geäußert hätten, daß ein Auftrag gegeben sei, die Briefe des Herrn Abgeordneten in Münster anzuhalten und zu eröffnen, wird erwidert, daß ein solcher Auftrag und ebensowenig die Zustimmung zu einer derartigen Praxis selbstverständlich niemals ertheilt worden sei und um nähere Angaben gebeten, um sofort der Sache auf den Grund zu kommen. Auf diese Zuschrift, die wir nur in ihrem wesentlichen Inhalt skizziren, hat der Abgeodnete v. Schorlemer ebenso ausführlich geantwortet. Er behauptet, daß die Collegen des betreffenden Postbeamten, der das Versehen beging, nach ihrer protokollarischen Vernehmung nicht unmittelbare Zeugen des Vorganges gewesen, sondern erst später dazu gekommen seien, nachdem die Oeffnung des Briefes bereits erfolgt war. Da ferner einem Mitgliede des Hauses dasselbe zugestoßen sei, indem in einer rheinischen Stadt (Köln oder Düsseldorf) ein Brief desselben aus demselben Grunde geöffnet worden, nämlich in Folge einer Verwechslung von eingetragenen und Postvorschußbriefen, so sei es von Interesse, diese beiden Kategorien äußerlich schärfer zu sondern, um der Wiederholung eines solchen Irrthums vorzubeugen. Auf das Gespräch der Postbeamten näher einzugehen, um eine Untersuchung zu ermöglichen, sieht sich der Herr Abgeordnete nicht veranlaßt. Er ist übrigens durchaus nicht von Mißtrauen gegen die oberste Postverwaltung erfüllt, nimmt aber das Recht in Anspruch Beschwerden gegen dieselbe unter Umständen direct im Hause vorzubringen.

Das Haus tritt darauf in seine Tagesordnung ein, genehmigt durch definitive Schlußabstimmung den Gesetzentwurf über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden (der in der vom Herrenhause abgeänderten Gestalt, jedoch unter Wiederherstellung des § 12, betreffend den Vorsitz im Kirchenvorstande, angenommen wird) und discutirt alsdann die zu diesem Gesetzentwurf eingebrachte Resolution des Abg. Welter und Gen., die Staatsregierung um baldige Vorlage eines Gesetzes zu ersuchen, durch welches die in den Landestheilen des linken Rheinufers den bürgerlichen Gemeinden obliegende gesetzliche Verpflichtung zur Aufbringung von Kosten für kirchliche Bedürfnisse der Pfarrgemeinden aufgehoben wird.

Abg. v. Cuny: Bei der Berathung des oben erledigten Gesetzentwurfs ist wiederholt die Rede gewesen von den ungerechten Lasten, welche auf dem linken Rheinufer den Civil-Gemeinden in Bezug auf die Kirchengemeinden, evangelische wie katholische — der Antrag Welter ist also etwa nicht gegen die katholische Kirche gerichtet — obliegen. Diese Lasten sind ein Ueberrest der französischen Kirchengesetzgebung Napoleon's I. und bestehen darin, daß die Mittel zur Herstellung der Pfarrerwohnung, zu den Reparaturen an derselben und den Kirchengebäuden, endlich für alle kirchlichen Bedürfnisse, soweit die Mittel der Kirchengemeinde nicht ausreichen, von der bürgerlichen Gemeinde aufzubringen sind. Dieser Zustand hat geradezu zum moralischen und wirthschaftlichen Ruin der Gemeinden geführt, indem die Kirchengemeinden es mit ihren Bedürfnissen nicht so genau genommen haben, und ist eine Quelle des fortdauernden confessionellen Haders, denn bekommt eine evangelische Gemeinde etwas, so verlangt es auch sofort die katholische. Der alte confessionelle Hader am Rhein hat darin größtentheils seinen Grund. Mit der Säcularisation der katholischen Kirchengüter hat dieser Zustand nichts zu thun; er besteht für beide Confessionen, obwohl das evangelische Kirchenvermögen niemals säcularisirt worden ist. Ein Gesetz, das diesen Zuständen und dem confessionellen Hader ein Ende macht, ist nicht ein Kampf-, sondern ein Friedensgesetz.

Ministerialdirector Dr. Förster: Der Rechtszustand auf dem linken Rheinufer ist allerdings ein verworrener. Die im Jahre 1871 begonnenen, dann durch wichtigere legislatorische Arbeiten unterbrochenen Verhandlungen darüber im Ministerium sollen in Folge des neuerdings von der rheinischen evangelischen Provinzialsynode ausgesprochenen Wunsches, den Zustand zu ändern, jetzt durch einen Gesetz-Entwurf zum Abschluß gebracht werden. Derselbe wird, da solche Zustände auch im Gebiet des gemeinen und des Landrechts bestehen, allgemein zu halten sein.

Abg. Windthorst (Meppen): Sollte die letzte Bemerkung des Regierungscommissars die Verhältnisse in Hannover im Auge haben, wonach in Folge des Westfälischen Friedens verschiedene Civilgemeinden und Personen zu den Bedürfnissen der Kirchengemeinden beizutragen haben, so ist jetzt schon darauf hinzuweisen, daß die hannoverschen Verhältnisse mit denen der Rheinlande absolut nichts zu thun haben.

Der Antrag Welter wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Ankauf und die Vollendung der Pommerschen Centralbahn und der Berliner Nordeisenbahn.

Abg. Berger: Ich machte in der vorigen Session bei der Berathung des Gesetzentwurfes, welcher unter Hinweis auf die Steigerung der Preise für Grund und Boden und der Eisenbahnbau-Materialien und die erhöhten Arbeitslöhne eine Nachtragsforderung für die Eisenbahn Hanau-Offenbach enthielt, darauf aufmerksam, daß der Staat ungünstige Conjuncturen in der Eisenindustrie vortheilhaft benutzen könne; die Transport-Calamitäten des Jahres 1872 seien darauf zurückzuführen, daß man nicht in den früheren Jahren, wo Locomotiven und Waggons billig waren, die nöthigen Bestellungen gemacht habe; daraus, daß in den Jahren 1873 und 1874 die Landesvertretung nicht weniger als 170,600,000 Thlr. zu Eisenbahnen in einer Ausdehnung von 218 deutschen Meilen mit einem Geleise von 300 Meilen bewilligt habe und eine Meile 1 Million Pfund Eisenbahnschienen erfordern, lasse sich beweisen, wie sehr das von mir empfohlene Verfahren nicht nur für die Eisenbahnen, sondern auch für die Staatsregierung vortheilhaft sei. Um den damals von dem Abgeordneten für Bielefeld gegen mich erhobenen, für einen Abgeordneten sehr bedenklichen Vorwurf, ich wollte die Staatsregierung zu Speculationen anreizen, nicht auf mir sitzen zu lassen, mache ich folgende Zahlenangaben. In dem Saarbrückener Revier haben während der letzten 20 Jahre die Eisenbahnschienenpreise betragen in den Jahren 1855 bis 1860 44,34 Thlr., 1860 bis 1865 34,22 Thlr., 1865 bis 1870 30,89 Thlr. und 1870 bis 1874 34,87 Thlr.; der höchste Preis in diesen 19 Jahren war 47,26 Thlr., der niedrigste 29,09 Thlr. In einem der bedeutendsten Eisenwerke Westfalens betrugen die Preise in den Jahren 1855 bis 1860 42 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., 1860 bis 1865 33 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., 1865 bis 1870 33 Thlr. 20 Sgr., in den letzten 4 Jahren 35 Thlr. 28 Sgr., durchschnittlich also 36 Thlr. 16 Sgr., der höchste Preis betrug 46 Thlr. 1 Pf., der niedrigste 31 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. Die Preise schwanken also nicht so sehr, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt und wie auch damals der Abgeordnete für Bielefeld annahm, um daraus seinen Vorwurf gegen mich herzuleiten.

Bei einer der wichtigsten Submissionen für Staatsbahnen, der am 1. Februar d. J. zu Hannover erfolgten Submission für die sogenannten Hannoverschen Staatsbahnen, betrug der Preis für 100 Kilogramm 19,8 Mark, was dem Satz von 33 Thlr. entspricht. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß früher die Arbeitslöhne billiger waren als jetzt, daß gegenwärtig das Brennmaterial, obwohl es wesentlich gesunken ist, doch noch mindestens 50 Procent höher ist, als vor 10 Jahren, so werden Sie mir zugeben, daß gegenwärtig, wo die Eisenindustrie unter schweren Calamitäten leidet, der Preis ein vergleichsweise außerordentlich niedriger ist, und ich glaube, daß aus den mitgetheilten Zahlen hervorgeht, daß die gegenwärtige Periode gerade außerordentlich günstig für die Staatsregierung ist, um diejenigen Eisenbahn-Baumaterialien, deren sie auf Grund der von uns bewilligten Credite in den nächsten Jahren bedürfen wird, jetzt zu bestellen. Lokomotiven, welche nächst den Schienen den wichtigsten Ausgabeposten für Eisenbahnen darstellen, kosteten im Jahre 1873 21,000 Thlr., heute kostet dieselbe Lokomotive 14,000 Thlr. Die Eisenbahnwaggons, welche vor zwei Jahren den höchsten Preis erreicht hatten, weil die Nachfrage groß war, sind mindestens in dem nämlichen Verhältniß billiger geworden, wie die Lokomotiven. Fast alle übrigen Eisenbahnbetriebsmaterialien sind in gleicher Proportion gesunken. Sobald die Eisenindustrie sich wieder zu beleben anfängt, werden naturgemäß auch die Preise wieder steigen und wird auch die Staatsregierung einer derartigen Preissteigerung folgen müssen. Mein Vorschlag war also ein wohl begründeter. Befolgt ihn die Staatsregierung, so handelt sie nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern erweist auch der Eisenindustrie einen unschätzbaren Dienst, insofern dadurch das Vertrauen wieder gehoben wird und neues Leben und neuer Muth in diese Kreise hineingetragen wird.

Der Handelsminister: Ich glaube nicht, einer Anreizung zur Speculation gefolgt zu sein, andererseits habe ich auf die Verhältnisse der Eisenindustrie in dem vorigen Jahre Rücksicht genommen. Es sind in dem Jahre 1874 in Bestellung gegeben worden 1060 Locomotiven, 1446 Personenwagen und 15,044 Güterwagen im Gesammtbetrage von 42 Millionen Thalern; ferner 3½ Millionen Kilogramme Schienen und anderes Eisenmaterial im Betrage von 33⅛ Mill. Thaler, so daß durch die betreffenden Arbeiten der Industrie die Summe von 75½ Millionen Thaler zugeführt wurde; von diesen 75½ Millionen fallen ungefähr ⅔ auf die Staatsverwaltung. Im Jahre 1875 sind bis zum Abschluß der Zusammenstellung 540 Locomotiven, 426 Personenwagen und 5260 Güterwagen im Werth von 49⅛ Millionen Mark und 116 Millionen Kilogramme Schienen im Werth von 32¼ Millionen Mark bestellt worden. Es sind das solche Zahlen, auf die im künftigen Jahr die Industrie kaum zu rechnen hat. Ich fahre fort, in diesem Jahre namentlich Schienenbestellungen zu machen. Auch ist der Eisenoberbrückenbau in Aussicht genommen worden, um der Industrie neue Kräfte zuzuführen.

Abg. v. d. Goltz: Der Abg. Richter hat bei der zweiten Berathung angegeben, es seien nur 33,000 Thlr. von den Zeichnungen eingezahlt worden, und von Localinteressenten gezeichnet 200,000 Thlr.; es sind aber 150,000 Thaler eingezahlt und von Localinteressenten 451,000 Thlr. Stammactien gezeichnet worden. Von den 32,029,000 Thlr. Stammprioritäten sind mit Ausnahme eines Postens von 50,000 Thalern reelle Zeichnungen gar nicht gemacht worden. Wie konnte die Staatsregierung die Concession ertheilen, ohne näher den Charakter der Zeichnungen zu prüfen? Es ist gesetzgeberisch dafür Sorge zu tragen, daß derartige unerhörte Dinge nicht wiederkehren. Die Vorlage muß genehmigt werden, denn der jetzige Zustand der beiden Bahnen ist nicht nur ein „Aergerniß", sondern ein Verkehrshinderniß. Der Ausbau wird nicht nur Großgrundbesitzern zu Gute kommen, wie behauptet wird. Die neuliche Aeußerung des Abg. Kieschke, wir hätten keine Veranlassung, ein Opfer von 5 Millionen Thalern für die hinterpommersche Sandwüste zu bringen, beweist, daß er nie in Hinterpommern gewesen ist.

Abg. Röckerath: Ich freue mich, daß die Erwartungen geriebener Börsenleute bei Uebernahme dieser Bahnen durch den Staat mit ihren Actien etwa noch ein gutes Geschäft zu machen, durch die Vorlage vereitelt werden. Aber wir als die Vertreter der Steuerzahler haben uns doch vor Allem zu fragen, ob die verlangten Millionen rentabel angelegt werden; das aber haben selbst die Freunde der Vorlage nicht mit Sicherheit zu behaupten, geschweige denn zu beweisen vermocht. Von irgend welchem in Betracht kommenden Localverkehr kann bei der Dünnheit der Bevölkerung der von diesen Bahnen durchschnittenen Gegenden nicht die Rede sein und auch der durchgehende Verkehr kann immer nur erfolgen auf Kosten der vom Staat erbauten oder garantirten Bahnen. In Folge dessen sind diese Bahnen absolut unrentabel und werden es wahrscheinlich immer bleiben. Das ganze Project ist nichts weiter, als eine Rückkehr zu dem System des Baues unproductiver Staatsbahnen, und dazu dürfen wir nicht die Hand bieten. Ich werde gegen die Vorlage stimmen.

Der Handelsminister: Die Staatsregierung hat im vorigen Jahre den Entwurf eines Concessionsgesetzes für Eisenbahnen eingebracht. Das Haus war damals nicht in der Lage, ihn zu berathen. Wenn gegenwärtig die Regierung davon Abstand nimmt, den Entwurf abermals einzubringen, so liegt das an dem allbekannten Zustand, daß die Reichsgesetzgebung in diesem Augenblicke mit der Regulirung der Gesetzgebung über das Eisenbahnwesen beschäftigt ist und es jedenfalls räthlich erscheint, die Resultate der dortigen Entschließung erst abzuwarten. Im Uebrigen ist die Situation bezüglich der Concessionirung von Eisenbahnen augenblicklich keine dringende, indem Gesuche der Art außerordentlich selten eingehen. Was die Bemerkung eines Vorredners betrifft, daß die Regierung gewissermaßen die Ursache des Verlustes der Actionaire gewesen sein soll, so muß ich das ganz entschieden bestreiten. Man mag über das stattgefundene Verfahren denken wie man will, das wird man nicht behaupten können, daß die Art der stattgehabten Prüfung die pommerschen Zeichner etwa zu diesen Bahnen inducirt hätte. Wie sollte es möglich sein, den einzelnen vorgelegten Zeichnungen anzusehen, ob sie Scheinzeichnungen sind oder nicht. Leute, die betrogen werden und betrogen werden wollen, Leute, die nicht klug sind, wird es zu allen Zeiten geben. Jedenfalls haben die Actionaire der Sache viel näher gestanden, wie irgend ein Anderer; sie mußten daher auf Grund ihrer localen Kenntnisse am allerersten in der Lage sein, die Leistungsfähigkeit der Concessionaire zu prüfen.

Die Generaldiscussion wird hierauf geschlossen. Zu § 1 bemerkt:

Abg. Richter (Hagen): Es ist allerdings richtig, was der Abgeordnete v. d. Goltz vorführte, daß nicht 33,000, sondern 150,000 Thaler auf die Einzeichnungen der Pommerschen Centralbahn eingezahlt worden sind. Aber auch diese Einzahlung macht immer nur 2 Procent des überhaupt zur Zeichnung ausgelegten Capitals aus und ein so unglaublich geringer Betrag der wirklich ernst gemeinten Zeichnung charakterisirt hinlänglich das ganze Unternehmen. Ich muß hierbei noch auf den merkwürdigen Umstand hinweisen, daß die meisten Zeichnungen für die Pommersche Centralbahn im Bereich der Nordbahn liegen. So stehen die Gründungen dieser beiden Bahnen in dem innigsten Konnex mit einander. Die meisten Zeichnungen sind im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, in Neubrandenburg und in Schwerin gemacht. So hat sich beispielsweise ein jedes einzelne Mitglied des Schweriner Magistrats mit nicht weniger als 40—60,000 Thlr, an den Zeichnungen der Pommerschen Centralbahn betheiligt. (Heiterkeit.)

Abg. Schmidt (Reetz) bemerkt, daß mehrere Petitionen den dringenden Wunsch aussprechen, das Haus möge an die Bewilligung der gegenwärtigen Vorlage die ausdrückliche Bedingung knüpfen, daß die Regierung die Bahn Berlin-Wriezen-Arnswalde-Konitz durch Concessions-Ertheilung an eine Privat-Gesellschaft oder durch Selbstübernahme zur Ausführung bringe. Es wäre erwünscht, über die Stellung der Regierung zu diesem Project Auskunft zu erhalten.

Handelsminister Dr. Achenbach: Was die Concessions-Ertheilung an eine Privat-Gesellschaft betrifft, so ließe sich darüber reden, sobald sich Jemand findet, der wirklich in der Lage ist, den Bau dieser Linie auszuführen. Das Haus hat der Regierung die Mittel zur Ausführung von Vorarbeiten für diese Linie zur Disposition gestellt. Es ist die Durchführung dieser Aufgabe ein durchaus selbstständiger Zweck, und es folgt daraus keineswegs, daß die Regierung die Absicht hatte, eine derartige Linie demnächst zur Ausführung zu bringen. Daß diese Linie eine wirthschaftliche Bedeutung hat, will ich nicht verkennen; was aber die Ausführung dieser und anderer Bahnen betrifft, so kann ich nur auf diejenigen Erklärungen verweisen, welche die Regierung bei Gelegenheit der Berathung der Fünfzig-Millionen-Anleihe gegeben hat.

§ 1 wird hierauf angenommen.

§ 2 bestimmt, daß die Kaufsumme zum Theil durch Verwendung der gestellten und dem Staate verfallenen Cautionen dieser Bahnen, zum Rest durch Ausgabe von Schuldverschreibungen aufzubringen ist.

Hierzu beantragt Abg. Kieschke die Worte „dem Staate" zu streichen. Derselbe begründet seinen Antrag damit, daß bekanntlich außer Preußen auch Mecklenburg eine Caution erhalten und eingezogen habe. Mecklenburg nehme aber zu der betreffenden Bahn keine andere Stellung ein als die Actionäre und es sei daher nur gerecht, daß etwa durch einen Vertrag Mecklenburg veranlaßt werde, die Caution wieder herauszugeben.

Handelsminister Achenbach bittet, den Antrag, der zur Erreichung dieses Zweckes durchaus nicht nothwendig sei, abzulehnen. Es seien über diesen Punkt mit der mecklenburgischen Regierung Verhandlungen angeknüpft, die jedenfalls zu einem befriedigenden Resultate führen werden.

Das Amendement Kieschke wird hierauf abgelehnt, und § 2 angenommen. Ohne Debatte werden die übrigen Paragraphen und in definitiver Schlußabstimmung das ganze Gesetz genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Ertheilung der Corporationsrechte an Baptistengemeinden.

Abg. Windthorst (Meppen): In einem vielgelesenen Berliner Blatte findet sich die Mittheilung, daß die Centrumsfraction aus Neid gegen das Gesetz gestimmt habe. Diesem Irrthum muß ich entgegentreten; die Centrumsfraction hat dem Gesetzentwurfe betreffend die Baptistengemeinden einstimmig zugestimmt und ich habe nur eine ungleiche Behandlung der Baptisten und Katholiken nachgewiesen, aber keinerlei Neid ausgesprochen.

Hierauf wird der Gesetzentwurf angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Abg. Meyer (Merseburg) berichtet über Petitionen von mehreren Abdeckereibesitzern, welche mit dem Motto: „Jedem das Seine" eine Entschädigung für die durch das Gesetz von selbst erfolgte Aufhebung ihrer Zwangs- und Bannrechte verlangen, sowie über eine Petition des thierärztlichen Vereins in Hamburg, das gesammte Veterinärwesen einheitlich, nämlich durch Reichsgesetz zu regeln. Die Commission behält sich vor, bezüglich dieser Petitionen bei der dritten Berathung Anträge zu stellen.

Die §§ 1—10 werden unverändert, § 11 mit einer geringen, von dem Abg. Witt vorgeschlagenen Aenderung angenommen.

Die §§ 12—27 werden unverändert genehmigt.

§ 28 erhält auf Vorschlag des Abg. Dr. Loewe folgende Fassung: „Die näheren Vorschriften über die Anwendung und Ausführung der zulässigen Schutzmaßregeln auf die nachbenannten und alle übrigen einzelnen Viehseuchen werden von dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten nach Anhörung der Deputation für das Veterinärwesen im Wege der Instruction erlassen. Es sollen jedoch bei den hierunter benannten Viehseuchen vorbehaltlich der weiter erforderlichen Schutzmaßregeln nachfolgende besondere Vorschriften Platz greifen." — Die hervorgehobenen Worte fehlen in der Fassung der Herrenhausbeschlüsse.

Die §§ 29—31 werden ohne Debatte angenommen, die Berathung der §§ 32 und 33 wird wegen der sachlichen Zusammengehörigkeit mit § 60 bis zu diesem § 60 ausgesetzt.

Die §§ 34—39 werden ohne Einsprache genehmigt.

§ 40 lautet: „Außer in dem Falle polizeilicher Anordnung darf die Pockenimpfung der Schafe nur nach vorheriger Anzeige bei der Kreis-Polizei-Behörde vorgenommen werden. Diese Anzeige muß mindestens acht Tage vor der Impfung erfolgen."

Abg. Witt beantragt, den § 40 dahin zu fassen: „Außer in dem Fall polizeilicher Anordnung darf die Pockenimpfung der Schafe nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Kreis-Polizeibehörde vorgenommen werden."

Abg. Frentzel: Ich halte das Amendement des Abg. Witt für richtig, werde aber gegen dasselbe stimmen, weil ich fürchte, es könnte diese Aenderung der Herrenhausbeschlüsse das Zustandekommen des Gesetzes gefährden.

Minister Friedenthal giebt aus denselben Opportunitätsgründen dem Hause anheim, das Witt'sche Amendement abzulehnen.

Abg. Dr. Virchow bringt ein Schreiben des Secretär des deutschen Landwirthschaftsrathes zur Kenntniß des Hauses, in welchem um ein gänzliches Verbot der Pockenimpfung bei Schafen gebeten wird.

Abg. v. Schorlemer-Alst, welcher selbst Mitglied des deutschen Landwirthschaftsrathes ist, theilt mit, daß der letztere sich über die Frage noch nicht schlüssig gemacht habe.

Abg. Kette hält die Impfung der Schafe für nothwendig; in seiner Heimath, dem hintersten Winkel von Hinterpommern, trete die Pockenseuche wegen der eigenthümlichen Bodenverhältnisse sehr häufig auf; gleichwohl habe er, da er seine Thiere regelmäßig habe impfen lassen, während der Seuchen immer nur etwa ein Procent verloren.

Abg. Dr. Virchow constatirt, daß es den Erfahrungen der Wissenschaft widerstreitet, die Existenz eines solchen „Winkels" anzunehmen; das häufige Auftreten der Seuche müsse in mangelnden Absperrungsmaßregeln ihren Grund haben. Hierauf wird das Witt'sche Amendement abgelehnt, § 40 unverändert angenommen.

Die §§ 41—48 werden unverändert, § 49 wird mit einer von dem Abg. Dr. Löwe vorgeschlagenen Aenderung genehmigt, nach welcher solche Hausthiere, bezüglich welcher die Besorgniß vorliegt, daß sie von einem mit der Tollwuth behafteten Thiere gebissen seien, der sofortigen vollständigen Absperrung und polizeilichen Beobachtung unterworfen werden müssen. Nach den Herrenhausbeschlüssen sollte die Beobachtung eine thierärztliche sein.

Die §§ 50—59 werden ohne Widerspruch angenommen.

Zu § 60: „Für einzelne Landestheile kann durch besondere Gesetze volle oder theilweise Entschädigung des Besitzers durch Beiträge der Viehbesitzer des Bezirks oder durch andere Mittel für solche Fälle angeordnet werden, in welchen nach Vorschrift des § 59 eine Entschädigung aus der Staatskasse nicht gewährt wird", liegt ein Antrag der Abgg. Witt, Frentzel und Genossen vor, welcher dem Paragraphen folgende Fassung verleihen will: Für die auf polizeiliche Anordnung getödteten, mit der Rotzkrankheit behafteten Pferde und für das mit der Lungenseuche behaftete Rindvieh soll, soweit nicht die Vorschriften im § 61 Platz greifen, nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften eine Entschädigung gewährt werden.

Folgt eine lange Reihe von Bestimmungen, über die für die Entschädigung maßgebenden Grundsätze, in denen es u. A. heißt: „Die näheren Vorschriften über den Betrag der zu gewährenden Entschädigung, über den Beitragsfuß und die bei Vertheilung des Beitrags oder Normirung der Versicherungssätze und Prämien anzuwendenden Grundsätze, über die Ausschreibung und Erhebung der Beiträge, über die Auszahlung der Entschädigung und über die Verwaltung etwaiger aus den Ueberschüssen der Abgabe gebildeter Fonds werden, für die in Ziffer 3 bezeichneten Communalverbände von den Vertretungen derselben, für den Stadtkreis Berlin von den städtischen Behörden im Wege des Reglements festgestellt.

Ein Unteramendement der Abgg. Sachse und Genossen will statt der gesperrt gedruckten Worte setzen: „Provinzial-, Communalverbände und den Stadtkreis Frankfurt a. M. von der Vertretung derselben", und gleichzeitig den Eingang des Paragraphen folgendermaßen fassen: „Für die mit der Rotzkrankheit behafteten Pferde und für das mit der Lungenseuche behaftete Rindvieh soll im Falle der Tödtung auf polizeiliche Anordnung, soweit nicht

die Vorschriften im § 16 Platz greifen, nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften eine Entschädigung gewährt werden“ ꝛc.

Die Anträge werden von den Abgeordneten Frentzel, Sachse und Witt empfohlen — letzterer ist mit dem Sachse'schen Unteramendent einverstanden — und vom Minister Dr. Friedenthal als in Uebereinstimmung mit den von ihm in der ersten Berathung niedergelegten Anschauungen gern acceptirt. Der Antrag Witt wird hierauf mit dem Unteramendement Sachse angenommen.

Die damit in Zusammenhang stehenden §§ 61—67 erhalten zum Theil eine durch die Annahme der vorgedachten Anträge erforderliche Aenderung der Fassung, die bis dahin zurückgestellten §§ 32 und 33 werden hierauf, ebenfalls nach Anträgen von Witt und Frentzel, angenommen. Die übrigen Paraprapben des Gesetzes werden unverändert und ohne Discussion genehmigt.

Schließlich nimmt das Haus auf den Antrag der Abg. v. Behr-Behrenhoff und Dr. Loewe folgende Resolutionen an: die Regierung aufzufordern, 1) dahin zu wirken, daß eine Desinfection aller für den Viehtransport benutzten Waggons und Schiffsräume vorgeschrieben werde; 2) auf die zur erfolgreichen Ausführung des Seuchengesetzes nothwendige Fortbildung des Veterinärwesens in Preußen, insbesondere auf die Hebung der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung der Thierärzte überhaupt und auf die Vermehrung der Zahl der beamteten Thierärzte, sowie auf die Verbesserung der Stellung wie des Gehaltes derselben Bedacht zu nehmen.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen; dritte Berathung des Seuchengesetzes; zweite Berathung des Entwurfs über die Bebauung von Straßen und Plätzen.)

31. Sitzung des Herrenhauses (vom 4. Juni).

12 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Leonhardt und zahlreiche Regierungs-Commissarien.

Der vom Abgeordnetenhause zu erwartende Gesetzentwurf, betreffend die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden wird zur einmaligen Schlußberathung gestellt; der ebenfalls noch zu erwartende Gesetzentwurf, betreffend den Ankauf der pommerschen Central- und der Berliner Nordeisenbahn, wird an die Eisenbahn-Commission verwiesen. Falls die Provinzialordnung, das Dotations- und das Verwaltungsgerichtsgesetz nochmals an das Herrenhaus kommen sollten, so werden sie durch einmalige Schlußberathung erledigt werden.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Kosten, Stempel und Gebühren in Vormundschaftssachen.

Graf zur Lippe bedauert, daß dies Gesetz nicht wenigstens zur Einsichtnahme bei Berathung der Vormundschaftsordnung vorgelegt war, weil damals die Mängel desselben mit größerer Leichtigkeit zu erkennen gewesen wären.

Geh. Justizrath Kurlbaum bemerkt, daß der Gesetz-Entwurf fast vollständig mit dem in der vorigen Session vorgelegten übereinstimme; die Hinausschiebung des Einführungstermins habe nur einige unwesentliche Aenderungen zur Folge gehabt.

Das Haus nimmt darauf den Gesetzentwurf in allen seinen Theilen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an.

Desgleichen ohne Debatte den Gesetzentwurf, betreffend die anderweite Regelung der Verpflichtung zur Leistung von Hand- und Spanndiensten für die Unterhaltung der Land- und Heerstraßen in der Provinz Posen, in erster Berathung.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend einige Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassensteuer.

Landrath v. Winterfeld findet es befremdlich, daß jetzt schon, nachdem erst vor zwei Jahren ein neues Klassensteuergesetz erlassen, eine Aenderung desselben nothwendig erscheine; es habe schon große Mühe gemacht, die neuen Grundsätze den Einschätzungscommissionen begreiflich zu machen, die so lange Jahre nach dem alten System eingeschätzt hätten. Es würde noch schwieriger sein, ihnen jetzt eine neue Aenderung deutlich zu machen. Er hält übrigens den Tarif dieses neuen Klassensteuergesetzes für einen nicht ganz richtigen, da er nicht gleichmäßig fortschreite; Redner will aber Anträge im jetzigen Stadium der Berathung nicht stellen, bittet aber dem vorliegenden Gesetz zuzustimmen, da es für eine dieser Unregelmäßigkeiten Abhilfe schaffen will. Redner erklärt sich aber mit Entschiedenheit gegen die Zusammenlegung mehrerer Gemeinden zu einem Einschätzungsbezirke.

Oberbürgermeister Hasselbach kann sich den Bemerkungen des Vorredners über die Schwierigkeit der Veranlagung nur anschließen und bittet die Staatsregierung, besonders im Interesse der Städte, die polizeilichen Vorschriften über die An- und Abmeldung zu verschärfen; denn es sei äußerst schwierig, ohne Beihilfe der Polizei den Ab- und Zugang genau zu controlliren.

Geh. Finanzrath Rhode bemerkt, daß derartige Polizei-Verordnungen schon von den Regierungen vorbereitet würden; die Zweckmäßigkeit der Zusammenlegung mehrerer Gemeinden sei im anderen Hause anerkannt und werde sich die Maßregel entgegen den Befürchtungen des Herrn v. Winterfeld gut bewähren und manchem Mangel abgeholfen werden, der sich in den kleinen Gemeinden bei der Einschätzung herausgestellt hat.

Oberbürgermeister Bredt empfiehlt ebenfalls die Annahme der Vorlage und bringt die Klagen über die Mehrbelastung der westlichen Provinzen zur Sprache.

Finanzminister Camphausen kann diese Klagen nicht als berechtigt anerkennen; es ist nicht zu vergessen, daß nach dem früheren Gesetz die Steuerbefreiung nur in ganz wenigen Fällen eintrat; es bestand allerdings der Steuersatz von 15 Sgr., der aber so zu verstehen war, daß in jeder Familie zwei Personen diesen Steuersatz zahlten. Man hört in den parlamentarischen Versammlungen fast nur den Tadel, aber selten die dankbare Anerkennung. Ein Lehrer, der das kümmerliche Gehalt von 200 Thlr. bezog, mußte früher 4 Thlr. bezahlen, nach dem jetzigen Gesetz nur 1 Thlr. Man hat vielfach gemeint, daß wohl eine jede Familie 140 Thlr. Einkommen habe; und dennoch haben 6,034,000 Personen von der Steuer befreit werden müssen und diese Steuerbefreiungen betragen im Regierungsbezirk Düsseldorf 11—12 Procent, in Berlin nur 8 Procent. Die Entwickelung der Steuern geht dahin, daß die Steuergrenze nach oben hin weiter verlegt werden muß; man wird von der directen Besteuerung der unteren Schichten immer mehr Abstand nehmen und im Wege der indirecten Besteuerung der unteren Volksschichten die Deckung des Staatshaushalts zu gewinnen suchen müssen; aber eine solche Ansicht kann ein Staatsmann bei den jetzigen parlamentarischen Verhältnissen nicht durchsetzen.

Nach einigen Bemerkungen des Herrn v. Kleist-Retzow und des Stadtrath Theune wird die allgemeine Discussion geschlossen und in der Specialdebatte das Gesetz in seinen einzelnen Artikeln ohne erhebliche Debatte unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Die Gesetzentwürfe betr. die Uebertragung der Auseinandersetzungsgeschäfte innerhalb des Bezirks des Justizsenats zu Ehrenbreitstein auf die General-Commissionen zu Münster und Kassel; betreffend die Veränderung der Grenzen einiger Kreise in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Schlesien und Sachsen; betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger und die Aufhebung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Minderjährigkeit; betreffend die Belegung von Geldern der gerichtlichen Depositorien, der Kirchen ꝛc. bei der Reichsbank; und betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes der nach dem Lehnrechte der Kurmark, Altmark und Neumark zu beurtheilenden Lehne werden ohne Debatte lediglich nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen; die statistische Nachweisung der Amtsbezirke im Geltungsbereiche der Kreisordnung vom 13. December 1872 wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Schließlich erledigt das Haus noch einige Petitionen und zwar wird die Petition der Grundbesitzer des Kreises Falkenberg wegen anderweiter Vertheilung der Elementarlehrer-Gehaltsbeiträge der Regierung zur Benutzung bei dem dringlich nöthigen Unterrichtsgesetze als Material überwiesen, die Petition des Justizrath Mattern und Genossen zu Groß-Glogau, die Erstattung eines Stiftungsfonds betreffend durch Tagesordnung erledigt.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag, 10. Juni, 12 Uhr. (Antrag Petri; Gesetz betreffend die Vermögens-Verwaltung der katholischen Kirchengemeinden.)

Berlin, 4. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten von Bychelberg, Commandeur der 11. Feld-Artillerie-Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Hauptmann von Kriegstein, à la suite des 2. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28 und Führer der Arbeiter-Abtheilung in Stettin, und dem Regierungs-Hauptkassen-Kassirer, Rechnungs-Rath Walther zu Bromberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Major z. D. und Rittergutsbesitzer von der Gröben auf Sabudownia im Kreise Schwetz und dem Kreisgerichts-Rath Spanken zu Dortmund den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat die Ober-Posträthe Lehmann in Oppeln und Wittmann in Arnsberg zu Ober-Post-Directoren ernannt.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Rath Philipp Rudolph König zu Arnsberg zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten: sowie den seitherigen Kreis-Physicus des Stadtkreises Kassel Dr. Rockwitz zum Regierungs- und Medicinal-Rath ernannt; und dem Kreis-Steuereinnehmer Richter zu Osterburg den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Dem Herrn Adolfo Calvo ist Namens des Deutschen Reichs das Exequatur als Consul der argentinischen Republik in Hamburg ertheilt worden. — Der Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. Rockwitz ist der Königlichen Regierung zu Kassel überwiesen worden. Der bisherige Assistent Dr. Dames ist als Custos beim mineralogischen Museum der Universität hierselbst angestellt worden.

Berlin, 3. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen am Mittwoch, den 2. d. M., Nachmittags um 4 Uhr, den Vortrag des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck entgegen und fuhren wie bereits gemeldet, Abends 10½ Uhr nach Schloß Babelsberg um daselbst zu übernachten.

Gestern früh um 9½ Uhr begaben Se. Majestät der Kaiser und König Sich nach dem Neuen Palais, inspicirten daselbst das Lehr-Infanterie-Bataillon, und kehrten, nachdem das Dejeuner bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten den Kronprinzlichen Herrschaften eingenommen worden war, nach Schloß Babelsberg zurück, arbeiteten dort für Sich allein und hatten um 3 Uhr ein Diner von 12 Gedecken daselbst befohlen.

Heute Mittag 11½ Uhr kehrten Se. Majestät der Kaiser und König mittelst Extrazuges von Babelsberg nach Berlin zurück, empfingen hier den Polizei-Präsidenten von Madai und nahmen die Vorträge des Kriegsministers und des Generals von Albedyll entgegen.

Morgen Abend gedenkt Se. Majestät, wie bereits mitgetheilt, die Reise nach Ems anzutreten. In der Allerhöchsten Begleitung befinden sich der Kaiserlich russische Militärbevollmächtigte, General v. Reutern, der Hofmarschall Graf von Perponcher, die Flügeladjutanten Graf Lehndorff, Major v. Winterfeld und Major v. Lindequist, der Generalarzt, Leibarzt Dr. v. Lauer, der Chef des Militär-Cabinets, General-Major v. Albedyll mit dem Oberst-Lieutenant v. Haugwitz und dem Major v. Brauchitsch, der Chef des Civil-Cabinets, Geheime Cabinets-Rath v. Wilmowski und als Vertreter des Auswärtigen Amtes der Geheime Legations-Rath von Bülow. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 4. Juni. [Das Staatsministerium. — Die Kreisordnung. — Die Gefängnißarbeit. — Die General-Synode.] Das Staatsministerium trat heute Mittag beim Fürsten Bismarck zu einer Sitzung zusammen; dieselbe dürfte namentlich die Verständigung über mehrere legislative Aufgaben vor der Abreise des Fürsten Bismarck bezweckt haben. Weitere Vorlagen von Bedeutung werden nach Lage der parlamentarischen Verhältnisse nicht mehr an den Landtag gebracht werden. Auch der Wunsch des Staatsministeriums, das sogenannte Sprachengesetz, d. h. die Vorlage über die Geschäftssprache der Behörden und Körperschaften, noch in dieser Session zu erledigen, wird wohl nicht mehr zur Ausführung gelangen können. — In der Kreisordnung ist bekanntlich dem Landrath und dem Kreis-Ausschusse die Befugniß ertheilt, für die Geschäfte der allgemeinen Landes- und Kreiscommunal-Verwaltung die vermittelnde und begutachtende Thätigkeit der Amtsvorsteher in Anspruch zu nehmen. Von dieser Befugniß ist mehrfach ein zu weit gehender Gebrauch gemacht worden. Der Minister des Innern hat deshalb die Aufsichtsbehörden neuerdings dringend aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Thätigkeit der Amtsvorsteher von Seiten der Kreisbehörden nicht für solche Geschäfte in Anspruch genommen werde, welche sach- und zweckgemäß von den Kreisbehörden selbst oder von den Gemeindebehörden besorgt werden können, zumal wenn derartige Geschäfte vieles und lästiges Schreibwerk erfordern. Den Ehrenamtsvorstehern dürfe ihr mühevolles und zeitraubendes Amt nicht verleidet werden, um zu vermeiden, daß sie sich desselben zu entledigen suchen. — Die seit dem Jahre 1851 bestehende Anordnung, daß die zur Gefängnißstrafe verurtheilten Personen bei Verbüßung dieser Strafe nur in dem Falle, wenn es in der Gefangenanstalt an der Gelegenheit zu einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Beschäftigung fehlt, und wenn sie zugleich im Stande sind, ihre Verpflegungskosten selbst zu tragen, mit Arbeiten verschont werden sollen, hat neuerdings mehrfach zur Beschwerde Anlaß gegeben, indem Gefangene, denen die Selbstverpflegung versagt wurde, lediglich aus diesem Grunde zu den in der Gefängnißanstalt eingeführten gröberen Arbeiten angehalten worden sind. Da ein derartiges Verfahren mit dem § 16 des Strafgesetzbuchs, welcher die Heranziehung der Gefängnißsträflinge zu zwangsweiser Arbeit allein davon abhängig macht, daß dieselben auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden können, in Widerspruch steht, so hat der Minister des Innern jetzt in einer an die Provinzial-Regierungen gerichteten Verfügung, unter Aufhebung der obenerwähnten Anordnung vom Jahre 1851, sowie den entsprechenden Vorschriften in den Reglements der Arresthäuser und Central-Gefängnisse, angeordnet, daß fernerhin lediglich nach der Vorschrift in § 16 des St.-G.-B. zu verfahren ist. Die zur Gefängnißstrafe verurtheilten Personen dürfen mithin nur zu solchen Arbeiten angehalten werden, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, und ihre Freilassung von der Arbeit ist nicht davon abhängig zu machen, daß sie zur Selbstverpflegung verstattet werden oder in der Lage sind, die Kosten ihrer Verpflegung zu tragen. Die Bestimmung darüber, ob die Selbstverpflegung zu verstatten oder zu versagen sei, bleibt dem discretionairen Ermessen der Provinzial-Regierungen bezw. dem Königlichen Polizeipräsidium zu Berlin überlassen; doch soll auch fernerhin als Regel gelten, daß die Selbstverpflegung Personen, welche wegen Eigenthumsverletzung oder wegen Vergehen verurtheilt sind, die einen hohen Grad von Rohheit bekunden, nicht gewährt werden darf. — Der Evangelische Oberkirchenrath hat das Präsidium des Herrenhauses ersucht, den Sitzungssaal und die Nebenräume für die voraussichtlich im September zusammentretende Generalsynode benutzen zu dürfen. Der Genehmigung dieses Gesuchs wird schwerlich ein Bedenken entgegenstehen.

[Regierung und Presse.] Die „Nordd. Allg. Ztg.“ überrascht heute ihre Leser mit folgendem Exposé über officiöse Presse:

Bei politisch geschulten Völkern besteht die gute Sitte, daß in Fragen der auswärtigen Politik selbst die oppositionelle Presse nicht gegen die eigene Regierung Partei ergreift. Damit verhält es sich bei uns leider anders. Noch in diesen Tagen sahen wir ein großes und befreundetes Blatt bei Besprechung eines scheinbar unlöslichen Widerspruchs der Aussage eines fremden Ministers und der Angabe des „Reichsanzeigers“ sich auf die Seite des Auslands stellen. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß die Redactionen, welche an dem ihnen vorliegenden Material zwar Kritik üben, jedoch unter dem Eindruck empfangener Berichte stehen, selten ein Vorwurf dieserhalb trifft. Um so einflußreicher erscheinen die Correspondenzen. Und gerade in der Richtung, die wir im Eingang bezeichnet haben, ist die Einwirkung durch besondere Umstände bedingt, über die es sich wohl verlohnt orientirt zu sein.

Die Regierungen pflegen in allen ihren Verzweigungen Zurückhaltung zu beobachten. Von hier aus ist in der Regel wenig zu erfahren. Noch in letzter Zeit hat man darüber von interessirter Seite her halb spöttisch, halb im Ton der Verletztheit sich beklagt. Die Correspondenten sind aber durch ihr Metier darauf angewiesen, Neuigkeiten in Erfahrung zu bringen und in den Zusammenhang der Tagesereignisse einzudringen. Dies ist ohne Beziehungen zu amtlichen Kreisen unerreichbar. Da sich nun die Regierungen reservirt halten, so suchen die Correspondenten anderweite Verbindungen officieller Natur zu gewinnen. In den großen Hauptstädten, wo sich die Sphäre ihrer Wirksamkeit findet, bemühen diese Politiker sich mit mehr oder weniger Erfolg um Einführung bei den Gesandtschaften. Daraus entstehen Klientelen, von denen übrigens die Chefs der Missionen nicht immer unterrichtet sind.

Keine Regierung, so viel Preßbureaus ihr zugeschrieben sein mögen, hat so zahlreiche und mannigfache Attachen mit Zeitungs-Correspondenten, wie sie Gesandschaften unterhalten.

Hierdurch bildet sich eine eigenthümliche „Correspondentenpresse“, deren Vertreter, wie wir oben erwähnt, durch ihre Ueberlegenheit des Wissens um Thatbestände die Redactionen bei aller von diesen geübten Kritik in bestimmender Weise beeinflussen und vermöge ihrer eigenen Abhängigkeit von den Mittheilungen ausländischer Autoritäten — mitunter ohne es zu wissen und zu wollen — die Tagesgeschichte unter dem Gesichtspunkte des Auslandes betrachten und, vielleicht in der redlichen Absicht, ihr Vaterlandes Bestes zu fördern, den Absichten und den Interessen von Fremden Vorschub leisten und, ohne sich dessen bewußt zu sein, gegen ihre eigene Regierung Dienste thun.

[Preßproceß der „Germania“.] Die „Voss. Ztg.“ berichtet: Der in Untersuchungshaft sich befindliche Redacteur der „Germania“, Ernst Thieme, stand am Donnerstag vor den Schranken der siebenten Criminal-Deputation, um sich auf drei gegen ihn erhobene aus 8 Nummern der „Germania“ hergeleitete Anklagen zu verantworten. Der Leitartikel in Nr. 54 enthält eine Kritik des Gesetzentwurfs, betreffend die Einhaltung der Staatsmittel an die oppositionellen Bischöfe, in welchem sich der Verfasser u. A. gegen die Behauptung der „K. Z.“ wendet, daß die päpstliche Encyclica die Vorlegung des Gesetzentwurfs veranlaßt habe. Der Verfasser meinte vielmehr, daß die Einbringung dadurch nur beschleunigt sein könnte. Einige in dieser Polemik gebrauchte scharfe Ausdrücke bezieht die Staatsanwaltschaft auf das Staatsministerium, als dem Einbringer resp. Urheber der betreffenden Vorlage. In Nr. 60 ist eine ganz ähnliche Kritik desselben Gesetzentwurfs enthalten, durch welche ebenfalls das Staatsministerium beleidigt sein soll. Auch in Nr. 61 ist unter der Ueberschrift der „Gewissensschrei“ eine Kritik gegen dieses Gesetz abgedruckt, in welcher die These aufgestellt wird, daß ein Geistlicher niemals die in dem Gesetze von ihm verlangte Erklärung, sich den Staatsgesetzen zu unterwerfen, ohne Verletzung seines priesterlichen Gewissens abgeben könne. Nach Ansicht der Anklagebehörde liege darin eine indirecte Aufforderung an den Clerus, die Maigesetze nicht zu befolgen. Durch die in Nr. 66 abgedruckte Allocution des Papstes an die Cardinäle vom 15. März cr. fühlt sich Fürst Bismark beleidigt. In Nummer [illegible] ist die bekannnte Excommunication über den Propst Kick und Käh[illegible] in der Kirche zu Kwils veröffentlicht und daran die Mahnung geknüpft, daß dieses Beispiel andere Geistliche wohl abhalten werde, es den Kubaczek und Kick nachzumachen. In diesem Abdruck findet die Anklagebehörde ein doppeltes Vergehen, erstens eine Theilnahme an der unberechtigten Verkündung der Excommunication (§ 5 des Gesetzes von 13. Mai 1873) und eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Maigesetze. — Bei Mittheilung der ministeriellen Antwort auf die Immediateingabe der in Fulda vereinigten Bischöfe sind in Nr. 81 die einzelnen Sätze gleich einer Widerlegung unterzogen wobei der Verfasser in den Ausdrücken zu weit gegangen sein soll, so daß das Staats-Ministerium den Antrag auf Bestrafung wegen Beleidigung gestellt hat. In derselben Nummer ist an die Mittheilung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung die Phrase geknüpft: „Je toller, je besser“. In derselben soll eine Beleidigung des Kaisers und des Staats-Ministeriums enthalten sein. Durch eine in Nr. 82 abgedruckte Kritik desselben Gesetz-Entwurfes soll ebenfalls der Kaiser und das Staats-Ministerium beleidigt sein, wobei die Majestätsbeleidigung in der Zustimmung des Monarchen zur Einbringung dieses angegriffenen Gesetzentwurfs gefunden wurde. Endlich hat sich Fürst Bismarck durch ein in Nr. 84 mitgetheiltes Resumé der bekannten Herrenhaussitzung beleidigt gefühlt, in welcher die Verfassungsartikel 15, 16 und 18 zur Berathung angestanden hat. Der Gerichtshof war zusammengesetzt aus den Herren Stadtgerichts-Director Reich, Vorsitzender, Stadtgerichtsrath von Ossowski und Stadtrichter Giersch de Rège, Beisitzer, die Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwalt Schütz und als Vertheidiger fungirte mit Genehmigung des Gerichtshofes der Abg. Rechtsanwalt a. D. Schröder (Lipstadt). Der aus der Haft vorgeführte Angeklagte deponirte, daß er mit Ausnahme zweier Artikel keinen vor dem Abdruck gelesen habe, weil es ihm dazu an der Zeit gefehlt und weil er bei der Zuverlässigkeit der Verfasser resp. Correspondenten — betreffs zweier Artikel hat sich der Abg. Cremer zur Verfasserschaft bekannt — keine besondere Veranlassung zum Durchlesen hatte. Hinsichts des Artikels in Nr. 54 bemerkt er, daß er die Redaction erst im letzten Moment übernommen, da sein Vorgänger Kosiolek von einer kurzen Reise nicht zurückgekehrt war, und daher seine Thäterschaft absolut auszuschließen sei. Der als Zeuge vernommene Director Cirun bestätigte diese Angabe, doch blieb Staatsanwalt Schütz dabei stehen, daß der Angeklagte auch für diesen Artikel als Thäter angesehen werden müsse weil es in seinem Willen gelegen habe, nicht eher zu zeichnen, als bis er von dem Inhalt der Zeitung Kenntniß genommen. Er beantragte nach kurzer Begründung, den Angeklagten nach Maßgabe der Anklage wegen 6 einfachen Beleidigungen, 2 Beleidigungen des Kaisers, wegen Vergehens gegen § 110 des Str.-G.-B. in zwei Fällen und wegen Theilnahme an der Verkündigung der Excommunication des Probstes Kick für schuldig zu erklären und zu einer Gesammtstrafe von achtzehn Monaten Gefängniß zu verurtheilen. Bei der Strafabmessung hatte er zu berücksichtigen gebeten, daß sich der Angeklagte trotz der Vorstrafen seines Vorgängers nicht hat abhalten lassen, in dieselbe Kampfesweise einzutreten. Man müsse nicht blos das geschehene Unrecht sühnen, sondern auch ferneren strafbaren Handlungen durch die Bemessung der Strafe vorzubeugen suchen. Aus der mehrstündigen Vertheidigungsrede des Abg. Schröder können wir nur die Hauptmomente herausgreifen. Vorweg protestirte er gegen den von der Staatsanwaltschaft für die angetragene und ausgeführte Präventivhaft des Angeklagten geltend gemachten Grund, daß Redacteure ultramontaner Zeitungen der Justiz ein Schnippchen zu schlagen pflegten. Abgesehen von der Trivialität des Ausdrucks, so führe es zur Trübung des Begriffs einer ruhigen Justizpflege, wenn man bei einem Angeklagten die Handlungen eines Dritten, auf den derselbe gar keinen Einfluß auszuüben vermochte, als Grund zur Verhängung einer Präventivhaft benutzen wolle. Redner vergleicht diese Theorie mit der der Geißeln. Aus der Parteistellung des Angeklagten als Ultramontaner zieht der Vertheidiger den Schluß, daß ihm bei allen Artikeln der § 193 des Strafgesetzbuches zur Seite steht und sucht nachzuweisen, daß nirgends aus der Form auf die beleidigende Absicht zu schließen sei. Die Anwendung des § 110 des Str.-G.-B. hält Redner für unmöglich, weil in den incriminirten Sätzen wohl eine objective Darstellung gegeben, aber weder eine directe noch indirecte Aufforderung enthalten sei. Betreffs der Incriminirung der Allocution bedauert Redner es sehr, daß es überhaupt möglich, derartige historische Actenstücke, welche jede Zeitung ihren Lesern mitzutheilen verpflichtet sei, unter Anklage zu stellen. Dann sei es aber auch auffallend, daß von allen Zeitungen, welche dieses Actenstück abgedruckt haben, nur die „Germania“ unter Anklage gestellt worden sei. Die Anklage wegen Veröffentlichung der Excommunication anlangend, weist der Vertheidiger aus dem betreffenden Kirchengesetze nach, daß nur bestimmt gekennzeichnete Personen (Geistliche ꝛc.) wegen solcher Handlungen bestraft werden könnten, daß aber an eine Theilnahme an einem Vergehen, das nur einer bestimmten Person anheftet, seitens anderer Personen gar nicht zu denken sei. Zum Schluß tadelt Redner die Praxis der Staats-Anwälte, die Strafanträge erst von den Orts-Behörden einzufordern, während nach den Intentionen des Gesetzes die Strafanträge von diesen ausgehen und erst an die Staatsanwälte gelangen sollen. Er beantragte die Freisprechung des Angeklagten, auf jeden Fall aber seine Entlassung aus der Haft eventuell gegen eine Caution, deren Höhe der Gerichtshof bestimmen möge. Die Verkündigung des Urtels wurde auf 5 Uhr Nachmittags ausgesetzt. Um 5¼ Uhr sprach der Gerichtshof folgendes Urtheil: Der Angeklagte ist nicht schuldig der Majestätsbeleidigung in beiden Artikeln, des Vergehens gegen § 110 in dem ersten Artikel und der Theilnahme an der Verkündigung der Excommunication über den Probst Kick, sowie der Beleidigung des Reichskanzlers in der Veröffentlichung der päpstlichen Allocution, schuldig dagegen des Vergehens gegen § 110 in einem Falle, der Beleidigung des Staatsministeriums in 4 und des Reichskanzlers in einem Falle. Für den Verstoß gegen Paragraph 110 rechnete der Gerichtshof 3 Monate, für jede Beleidigung 1½ Monate, zusammen also 10½ Monate, welche er in Gemäßheit des § 74 des St.-G.-B. auf 9 Monate Gefängniß ermäßigte. Zugleich beschloß der Gerichtshof den Angeklagten seiner Haft zu entlassen, weil die Strafe nicht über ein Jahr beträgt und derselbe der Flucht nicht verdächtig ist. Aus der Begründung heben wir als besonders wichtig hervor, daß der Gerichtshof die Wiedergabe eines historischen Actenstückes ohne jeden Commentar und jede Auszeichnung für straflos erachtet.

[S. M. S. „Arcona“] ist zufolge eingegangenen Telegramms vom 3. Juni c., nachdem dasselbe den Hafen von Honolulu am 12. Mai verlassen, in den Hafen von San Francisco eingelaufen und beabsichtigt behufs Reparaturen sich ungefähr 5 Wochen daselbst aufzuhalten. An Bord Alles wohl. — S. M. Pzfzg. „Arminius“ ist am 31. Mai in Kiel außer Dienst gestellt.

Posen, 2. Juni. [Prozeß.] Am 28. v. Mts. stand vor dem

Kreisgerichte in Schrimm Termin wider den Probst Zmura aus Gogolewo an, welcher in einer Predigt gesagt hat, es gäbe Geistliche, welche schwarz wie Ruß sind, und hierauf hinzufügte, daß seine Zuhörer nicht in die Kirche in Xions gehen sollen, weil auf ihr der Fluch ruhe. Sie sollen selbst eine Meile weiter gehen, nur nicht nach Xions. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 100 Thlr. event. eine einmonatliche Gefängnißstrafe. Der Angeklagte bestritt die Angaben der Anklage und da aus derselben nicht erhellte, wann Probst Zmura die incriminirte Predigt gehalten hat, beschloß der Gerichtshof einen neuen Termin anzuberaumen und zu demselben Herrn Probst Kubeczak vorzuladen. — Probst Zmura wurde sogleich ins Gefängniß abgeführt, wo er drei Tage zu verbüßen hat, zu welcher Strafe er verurtheilt ist, weil er, den Gesetzen zuwider, in Wlosciejewski eine Messe gelesen hat. Außerdem schweben noch zwei Sachen wider Probst Zmura und zwar eine wegen der dem Vicar Bonk ertheilten Erlaubniß zum Abhalten einer Messe in der Kirche in Gogolewo und eine zweite wegen Ausübung von Amtshandlungen in einer anderen Parochie.

Marggrabowa, 4. Juni. [Wahl.] Nach amtlicher Meldung wurde bei der im Wahlkreise Oletzko-Lyck-Johannisburg vorgenommenen Ersatzwahl eines Reichstagsabgeordneten an Stelle des seitherigen Abgeordneten v. Puttkamer der Gutsbesitzer Hillmann-Nordenthal (Fortschritt) mit 5389 Stimmen gewählt. Der seitherige Abgeordnete v. Puttkamer erhielt 3388 St.

Ems, 4. Juni. [Der König und die Königin von Würtemberg] sind gestern Abend 8 Uhr hierselbst zum Besuche des Kaisers Alexander eingetroffen.

Dessau, 2. Juni. [Minister v. Larisch.] Nach einer der „Mgd. Ztg." zugegangenen Nachricht ist hier das Gerücht verbreitet, der vor einiger Zeit zurückgetretene Minister v. Larisch habe Aussicht, nach Mecklenburg an die Spitze der Verwaltung berufen zu werden, da man ihm zutraue, den gordischen Knoten zu lösen, zu welchem die dortigen Verfassungsverhältnisse verschlungen sind, ohne daß er denselben zerhaue. Bei dieser Berufung sei deshalb auch vorwiegend die mecklenburgische Ritterschaft betheiligt.

Fulda, 2. Juni. [Der staatliche Commissar für die Verwaltung des gesammten bischöflichen Vermögens,] Landrath Cornelius dahier, hat die Eigenthumsveräußerung seitens der Benedictinernonnen noch in der zwölften Stunde angefochten. Der Orden der Benedictinerinnen, welcher das Corporationsrecht besitzt, hat es nämlich seiner Zeit versäumt, sein Grundeigenthum in das Währschafts- und Hypothekenbuch auf seinen Namen eintragen zu lassen. Da nun aber ohnstreitig der Bischof zu einem jeden derartigen Verkauf seine Einwilligung ertheilen muß, die Rechte desselben aber bezüglich der Vermögensverwaltung auf den staatlichen Commissar übergegangen sind, so dürfte diese Eigenthumsveräußerung für nichtig zu erklären sein. Jedenfalls aber hat der Grundbuchsrichter einen Fehler begangen, indem er den Verkauf ohne Weiteres bestätigt hat.

München, 2. Juni. [Wahl.] Dem Korr. v. u. f. D. wird geschrieben: Entgegen einer Nachricht in einem hiesigen Blatte die Besetzung des erledigten Bischofssitzes in Passau betreffend glaube ich in der Lage zu sein, Ihnen den geistlichen Rath, Canonicus und Professor am k. Cadettencorps, Herrn Jakob Türk, als zur Einnahme jenes Sitzes ausersehen bezeichnen zu können.

Stuttgart, 4. Juni. [Der Dichter Eduard Mörike] ist gestorben.

Frankreich.

Paris, 1. Juni. [Exkönig Georg. — Aus Guizot's Memoiren.] Der Exkönig von Hannover, welcher den ganzen Winter in Paris verbracht hatte, begiebt sich nächsten Sonnabend mit seiner älteren Tochter, Prinzession Friederike, zum Kurgebrauch nach Barège. Die Königin und die Prinzessin Marie sind vorgestern nach Gmunden abgegangen und der Prinz Ernst August hat gestern eine Reise nach dem südlichen Frankreich angetreten.

„Figaro" erzählt Folgendes:

Wie bekannt, hat Herr Guizot Denkwürdigkeiten veröffentlicht, dieselben aber nur bis ins Jahr 1848 fortgeführt, weil er zu seinen Lebzeiten nicht die Urheber und Mitschuldigen der Revolution, die ihn stürzte, beurtheilen wollte. Doch hat Herr Guizot für seine Familie in einem unveröffentlicht gebliebenen Nachtrage die Ereignisse erzählt, welche die Februarrevolution begleiteten und darauf folgten und dieser letzte Band von Erinnerungen und Urtheilen wird einst nicht der am wenigsten interessante sein. Man versichert uns, daß die Erben des berühmten Staatsmannes jüngsthin beim Durchblättern des Manuscriptes auf eine Aufzeichnung stießen, die vor fünfundzwanzig Jahren geschrieben wurde und der die seitdem vollzogenen Ereignisse ein eigenthümliches Interesse verleihen. Dieselbe bezieht sich auf eine im Jahre 1849 zwischen Herrn Guizot und der Herzogin von Sagan stattgehabte Unterredung.

Herr Guizot war aus London an die Ufer der Seine zurückgekehrt, wo nicht mehr davon die Rede war, ihn ins Wasser zu werfen, und die Herzogin von Sagan ihrerseits kam von ihren Schlesischen Gütern, voll Verlangen, etwas Pariser Luft und Geist zu athmen. „Nun", sagte der ehemalige Minister Ludwig Philipp's zu der Nichte Talleyrand's, „was hat diese Februar-Revolution, die Frankreich und Europa von oben nach unten kehrte, eingetragen? Es lohnte wahrhaftig der Mühe, die Welt aufzustören, um nicht einmal einen Mann hervorzubringen! — „Sie haben Recht," versetzte die Herzogin. „Doch habe ich in dieser allgemeinen Armuth an Talenten und Charakteren in Preußen einen kleinen Pommerschen Edelmann kennen gelernt, der gewiß von sich sprechen machen wird, wenn Gott ihn am Leben erhält. — „Wie heißt er?" — **Bismarck**. Noch vorige Woche sagte er zu mir: Wahrscheinlich ist Ihnen, Madame, ein Ländchen, das Schleswig heißt, unbekannt? Wohlan, ich wage die Prophezeiung, daß dieses Ländchen Europa den wahren Sinn und die Tragweite der bis jetzt etwas dunkeln volksthümlichen Redensart „Une querelle d'Allemand" wird verständlich machen können.

Wir wiederholen es, diese Unterhaltung fand im Jahre 1849 statt und wurde von Herrn Guizot 25 Jahre vor den schmerzlichen Ereignissen, welche die Erwartungen der Herzogin von Sagan auf so erstaunliche Weise rechtfertigen sollten, in seine „Erinnerungen" aufgenommen.

Großbritannien.

A.A.C. **London**, 2. Juni. [Parlamentsverhandlungen vom 1. Juni.] Das Oberhaus war fast ausschließlich mit der Kirchen-Patronats-Bill beschäftigt, welche die bei der Vergebung von Pfründen eingerissenen Uebelstände theilweise abstellende Vorlage nach einer langen und ziemlich erregten Debatte durch die Comiteberathung gefördert wurde. Dasselbe Stadium passirte auch die Bill zur Erleichterung der Herbstmanöver der Armee.

Das Unterhaus hielt zur schleunigeren Erledigung einiger Regierungsvorlagen wiederum eine Doppelsitzung. In der Tagessitzung kündigte Mr. Baillie-Cochrane an, daß er am 29. d. die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Ausdehnung des Gebiets und der Macht Rußlands in Centralasien lenken und einen darauf bezüglichen Antrag stellen werde. — Sir C. Adderley, der Präsident des Handelsamtes, zeigte an, die Regierung werde nächste Woche im Oberhause eine Gesetzvorlage zum besseren Schutze von Handelsmarken einbringen. Demnächst beantragte Mr. Whalley die Ausschreibung einer neuen Wahl für Norwich. Er bemerkte, er thue diesen Schritt auf das dringendste Ansuchen der Wähler, deren Interessen und Charakter unter dem Verzuge in der Anordnung einer Neuwahl sehr leiden. Auch, fügte er hinzu, liege ihnen sehr daran, ihr Verdikt bezüglich einer nun dem Lande vorliegenden gewissen Frage (Tichborne-Affaire) abzugeben. Zur Erläuterung dieses Antrages sei erwähnt, daß Dr. Kenealy Propaganda für die Candidatur seines Sohnes zu machen suchte, durch die Verzögerung des Wahlausschreibens aber daran verhindert wurde. Der Attorney-General bekämpfte den Antrag Namens der Regierung und Mr. Whalley war auf dem Punkte ihn zurückzuziehen, als Dr. Kenealy sich stürmisch erhob und die Verzögerung des Wahlausschreibens als eine schreiende Verletzung der Constitution und eine Beeinträchtigung der Volksrechte bezeichnete. Im Uebrigen drückte er den Entschluß aus, daß weder Mr. Whalley noch er selber ruhen würden, bis entweder eine Untersuchung der Wahlumtriebe in Norwich ernannt oder eine Neuwahl ausgeschrieben worden sei. Mr. Herschel charakterisirte den Antrag als ein Wahlmanöver, dessen Zweck man hinreichend kenne, und als einen Mißbrauch der Privilegien eines Parlamentsmitgliedes. Das Haus verwarf schließlich den Whalley'schen Antrag ohne Abstimmung und genehmigte ein von Mr. Yorke zu demselben gestelltes Amendement, dahin lautend, daß keine Neuwahl für Norwich ausgeschrieben werden, bis nicht das Haus die vor dem Wahlrichter stattgefundene Beweisaufnahme in Erwägung gezogen habe. Den Rest der Sitzung füllte die Comiteberathung über die Friendly Societies-Bill aus, die bis § 12 gedieh.

In der Nachtsitzung bildete den Hauptgegenstand der Erörterung das Avancements- und Rücktritts-System in der Marine. Sir John Hay lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf gewisse Uebelstände des Systems, die, wie er bemerkte, dem schnellen Avancement verdienstvoller Officiere und Beamten der Marine hindernd in den Weg treten, und stellte einen in diesem Sinne gehaltenen Antrag. Der Marineminister versprach Namens der Regierung Abhülfe der Uebelstände in nächster Session, worauf Sir John Hay seinen Antrag zurückzog.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 5. Juni. [Angekommene Fremde.] Se. Durchlaucht Prinz Eugen zu Schöneich-Carolath aus Möllendorf.

[Erzherzog Albrecht.] Nach einem Wiener Telegramm der „Köln. Ztg." wird Erzherzog Albrecht, der auf seiner Reise nach Trouville in Jugenheim den Kaiser von Rußland, dann in Ems den Deutschen Kaiser und in Coblenz die Kaiserin Augusta besucht, im September den preußischen Manövern in Schlesien beiwohnen.

* [Zoologischer Garten.] Zum Schluß der heutigen Corsofahrt ist ein allgemeines Rendezvous mit Musik im zoologischen Garten in Aussicht genommen.

♀ **Ober-Glogau**, 4. Mai*). [Das diesjährige freihändige Königsschießen] der Ober-Glogauer Schützengilde, welches in der Zeit vom 17. bis 23. Mai cr. hierselbst abgehalten wurde, war in Anbetracht der regen Betheiligung daran und des dabei gewonnenen Resultates ein außerordentliches zu nennen und steht vielleicht im Vergleich mit den Resultaten anderer Schützengilden Schlesiens einzig in seiner Art da. Es wurden in oben erwähnter Zeit von Mitgliedern der hiesigen Schützengilde (incl. der Königslagen) und von Gästen auf die Distance von 600 rheinländischen Fuß und bei einem Spiegel-Durchmesser von 5 (fünf) Zoll freihändig im Ganzen 4930 Schuß abgegeben. Es fielen darunter 351 Spiegelschüsse, worunter 7 Zweckenschüsse. Die Königswürde erlangte dabei Herr Bäckermeister Joseph Thiell sen., ein dem Verein schon 37 Jahr angehöriges und von demselben hochgeehrtes Mitglied. Die erste Marschallswürde wurde Herrn Schornsteinfegermeister Kubon, die zweite Herrrn Kaufmann Bernard zu Theil. Der Kampf um diese beiden letzten Würden war ein, bis zum letzten Augenblicke, sehr heißer zu nennen und mußte der Zirkel sehr oft und genau eingesetzt werden, um unter den gefallenen Zweckenschüssen die beiden besten zu finden. Der Einmarsch der Schützengilde fand Sonntag, den 23. Mai, Abends 6 Uhr, unter reger Betheiligung der Spitzen der Stadt und der vom Vereine geladenen Gäste statt. Den Schluß bildete ein im Schießhaussaale abgehaltenes solennes Diner, welches die zahlreiche heitere Gesellschaft der Schützen und Gäste bis zu später Stunde zusammenhielt.

*) Verspätet.

H. **Hainau**, 3. Juni. [Promenade und Umgebung.] Auf unserer Promenade, worunter im engeren Sinne der Theil und die nächste Umgebung des ehemaligen „Schloßgartens" verstanden ist, hat sich mehr und mehr ein Uebelstand eingeschlichen, der um so bedauerlicher, da dieselbe als eine für das Städtchen hübsche und wohlgepflegte bezeichnet werden darf. Es ist deshalb tadelnswerth, daß nicht blos „Hunde" außerhalb der Wege umherlaufen, Pflanzen und Blumen zertreten, aus- oder abreißen, die mühsamen Arbeiten beschädigen oder zerstören und sich aus den angebrachten, den Zahn der Zeit freilich sehr sichtlich bekundenden, Warnungstafeln auch nicht so viel machen. Denn auch ganze Karawanen Kindermädchen und Kinderfrauen, denen wir frische Luft und Erholung gewiß gönnen, belaufen, befahren, bespringen und besitzen die schönsten, schattigen Plätze, halten auf denselben ihre Rendezvous ab und lassen die „Herrschaft" oder den „Herrn" und die „Madam" mit der Beredsamkeit eines Demosthenes ohne Commando strenge Revue passiren; den ihnen anvertrauten Kleinen dagegen nur zu oft eine Aufmerksamkeit oder besser Unachtsamkeit und Behandlung zukommen, die Vater und Mutter nicht nur überraschen, sondern entrüsten würde; durch welche unverantwortliche Nachlässigkeit gleichzeitig die dem „Schutze des Publikums" empfohlenen Anlagen arg mitgenommen werden und Mühe und Streben des eifrigen Verschönerungspersonals illusorisch machen. Nicht zu gedenken der, viel zu wenig entgegengetretenen, Frechheit und des Uebermuths unserer Straßenbuben, die auch auf diesem Gebiet keine Grenzen kennen. Es muß anerkannt werden, daß Seitens unserer Communal-Vertretung während der letzten Decennien in baulicher Beziehung bedeutende Opfer nicht gescheut und geschmackvolle Bauten, Anlagen und Einrichtungen ausgeführt worden sind, die wesentlich zur Verschönerung und Hebung des Orts beitragen; aber dennoch bestehen fort und fort örtliche Uebelstände, die endlicher Abhilfe recht dringend bedürftig. — Wenn aus manchen Gegenden der Provinz über das Auftreten von Unmassen von Maikäfern und Raupen Klagen laut geworden sind und auf den von ihnen angerichteten erheblichen Schaden hingewiesen worden, darf von hier und Umgegend erfreulicher Weise das Gegentheil berichtet werden. Dagegen ist auffällige Erscheinung, daß während dieses Frühjahrs auf unserer Promenade, in deren Nähe und den Gärten der Stadt, entgegen den Vorjahren, Nachtigallen nicht Aufenthalt genommen und ihre Brutstätten aufgeschlagen haben.

♯ **Cosel**, 3. Juni. [Tagesbericht.] Am 30. v. Mts. trafen zur Besichtigung der hiesigen Infanterie-Garnison der Commandeur der 12. Division, der Generallieutenant Prinz Krafft Hohenlohe in Begleitung des Brigadecommandeurs, Generalmajor von Cynem aus Neisse hier ein. Am folgenden Tage Abends verließen beide Herrn unsere Stadt. Montag, den 31. Mai Abends 7½ Uhr wurde eine vereinigte Sitzung der Stadtverordneten und des Magistrats hierselbst öffentlich abgehalten. Zur Verhandlung gelangten folgende Vorlagen: 1) die Wahl des Beigeordneten, 2) Beschwerde des pensionirten Stadtsecretärs Wawretzko, 3) Bescheid auf die Petition an das Haus der Abgeordneten, 4) Antrag auf Niederschlagung von Communalsteuerkosten, 5) Beitrag zu den Reparaturen an der katholischen Pfarrkirche, 6) Anschaffung eines neuen Kochofens in der Dienstwohnung des Herrn Bürgermeisters. Auch in diesem Jahre hat das Pflaster mehrerer Straßen, welches durch den langen Winter nicht unerheblich Schaden erlitten hatte, eine zweckmäßige Ausbesserung erfahren. Zu bedauern ist nur, daß ein Uebelstand, welcher besonders von den Anwohnern der Königsstraße in der Nähe der Kaserne Nr. 16 wahrgenommen wird, keine Abhülfe erfahren hat, indem nämlich dieser Theil genannter Straße, in deren Rinne sich acht andere Straßenrinnen ergießen, bei einem anhaltenden größeren Regen wegen des zu kleinen Abflußkanals zum größten Theil überschwemmt wird und die Passage zu keiner angenehmen sich gestaltet. Außerdem leben die Anwohner dieses Theiles der Königsstraße, da die Gasanstalt sich hier befindet und der Unrath, welcher aus deren Gehöft seinen Abfluß nach der Straßenrinne findet, einen überaus übelen Geruch verbreitet, in einer gerade in der jetzigen Jahreszeit keineswegs gesunden Atmosphäre. Ebenso ist in der den Hausbesitzern obliegenden, insbesondere im Winter bei Schneefall und Thauwetter sehr lästigen und kostspieligen Verpflichtung zur Reinigung des Bürgersteiges und der an ihr Haus grenzenden halben Straße weder eine Befreiung, an welche wohl überhaupt Niemand denken kann, noch eine Erleichterung eingetreten, welche gewiß sehr gern aufgenommen werden würde. Es wäre gewiß nicht unbillig, wenn die gedachten Besitzer zu bestimmten monatlichen Beiträgen, deren Entrichtung allem Anscheine nach nicht abgeschlagen werden dürfte, aufgefordert würden, aus welchen die Arbeitskraft zu dieser Reinigung durch angenommene dritte Personen belohnt und dadurch den bis jetzt Verpflichteten die Sorge und der Verdruß abgenommen werden sollte. Bei den (durchschnittlich mit ½ M.) gering angenommenen Beiträgen würde dies unter Annahme von nur 150 Hausbesitzern eine jährliche Einnahme von 900 M. ergeben. Dadurch würden die Mittel leicht gefunden sein, um zunächst die Straßenkehrer zu bezahlen, und ein Ueberschuß wäre vielleicht auch anzunehmen. Außerdem würde so die bekannte und im Verhältniß zu andern selbst größeren Städten schon jetzt keineswegs zu unterschätzende Reinlichkeit, durch welche unsere kleine Stadt ohne Zweifel auf jeden Fremden keinen ungünstigen Eindruck macht, wesentlich gefördert werden. Trotzdem der Fleischverkauf auswärtiger Fleischer in unserer Stadt fast nur auf die Wochen und Jahrmärkte beschränkt ist, so ist deren Geschäft dennoch bereits ein sehr lucratives zu nennen, und wird ein nicht unbedeutender Absatz erzielt, da der größte Theil der Hausfrauen soweit es möglich ist, die Fleischbedürfnisse von Landfleischern bezieht.

⊙ **Gleiwitz**, 4. Juni. [Verurtheilung. — Vaterländischer Frauen-Verein.] Von der Criminal-Deputation des hiesigen Kreis-Gerichts ist der Redacteur der „Volksstimme", Hr. Victor Ganczarski, wegen eines in Nr. 9 dieses Blattes enthaltenen Artikels zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen und zur Tragung der Kosten verurtheilt worden, weil darin die Staatseinrichtungen und Anordnungen verächtlich gemacht wurden durch erdichtete und entstellte Thatsachen. — Der hiesige „Vaterländische Frauen-Verein" beginnt auf seinem Platze in der Oberwallstraße den Bau eines Hauses, in welchem eine Strohflechterei, eine Volksbibliothek und eine Wohnung für Diaconissinnen zur Krankenpflege hergerichtet werden sollen. Diese ist sicher ein dringendes Bedürfniß für unsere Stadt und ist das Bestreben des Vereins nur lobend anzuerkennen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 4. Juni. Abends. Die Nationalversammlung setzte die Berathung der Gefängnißreform fort und nahm mit großer Majorität den Artikel an, der das Zellenhaftssystem ausspricht. — Der vor Jahresfrist gewählte bonapartistische Deputirte Bourgoing verlangt die endliche Prüfung seiner Wahl. Die Wahlprüfungscommission sichert den demnächstigen Bericht zu.

Paris, 4. Juni. Dem „Journal officiel" zufolge wird der Umtausch der Obligationen der Morgan-Anleihe am 12., 13. und 14. d. Mts. stattfinden. Für die Zahlung der Ausgleichssumme ist eine zweimonatliche Frist bewilligt worden.

Lissabon, 4. Juni. Der auf der Reise nach England begriffene Sultan von Zanzibar ist hier eingetroffen und vom Könige heute in Audienz empfangen worden.

San Sebastian, 4. Juni. Die Garnison von Astigaraga ist des Nächts mit sämmtlichen Geschützen, außer einem, abgezogen.

London, 3. Juni. Sitzung des Unterhauses. Whalley richtete eine Anfrage an die Regierung, ob England in den jüngsten Verhandlungen mit Deutschland keinen Anlaß zu der in deutschen und anderen Zeitungen veröffentlichten Nachricht gegeben habe, daß England sich in dem Kampfe Deutschlands mit der römischen Curie auf Seiten der möglichen Gegner Deutschlands gestellt habe. Der Premier-Minister Disraeli beantwortete die Frage dahin, daß ihm die betreffende Nachricht nicht zu Gesichte gekommen und daß im Uebrigen die Regierung für die Mittheilungen auswärtiger und einheimischer Zeitungen nicht verantwortlich sei. — Eine Interpellation Nolan's über die peruanischen Gesetzentwürfe, betreffend den Verkauf von Guano an England, Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien, Holland, Westindien und Amerika, beantwortete der Unterstaatssecretär des Aeußeren, Bourke, dahin, daß die betreffenden Gesetzentwürfe im October vorigen Jahres in der peruanischen gesetzgebenden Versammlung eingebracht worden seien. Der Vertreter Englands in Peru sei beauftragt worden, in der Angelegenheit die Vortheile der meist begünstigten Nationen für England zu erlangen. Ob die in Rede stehenden Gesetzentwürfe angenommen worden seien, sei aus den letzten aus Peru um die Mitte des Monat April abgegangenen Nachrichten nicht zu entnehmen. — Auf eine bezügliche Anfrage des Deputirten Hanbury erklärt der Unterstaatssecretär Bourke, daß ihm über eine neue Expedition der russischen Regierung am oberen Oxus nichts bekannt sei.

Haag, 4. Juni. Die erste Kammer nahm das neue Münzgesetz mit 19 gegen 6 Stimmen an.

New-York, 3. Juni. Die republikanische Convention von Ohio hat eine Resolution angenommen, durch welche die Erfolge der Regierung des Präsidenten Grant anerkannt werden. Zugleich wird aber in derselben das Beispiel des Präsidenten Washington zur Beachtung empfohlen, welcher sich, nachdem er die Würde der Präsidentschaft zwei Mal bekleidet hatte, der Bestimmung des ungeschriebenen republikanischen Grundgesetzes entsprechend, in das Privatleben zurückzog.

New-York, 4. Juni. In dem District von Schuylkill (Pennsylvanien) ist ein Strike der Kohlengrubenarbeiter ausgebrochen. Die Arbeiter steckten eine Kohlengrube in Brand und leisteten gegen die herbeigeholten Polizeimannschaften Widerstand. Mehrere Arbeiter wurden getödtet und verwundet. Zweitausend strikende Arbeiter zogen durch Mahoning. Zur Wiederherstellung der Ruhe ist Militär requirirt worden.

Berlin, 4. Juni. Wollte man die Coursnotirungen, wie sie bei Schluß der Börse sich gestalteten, zum alleinigen Maßstab bei Beurtheilung der heutigen Börsenstimmung wählen, so würde man kaum zu der Bezeichnung „fest", welche der Verkehr beanspruchen darf, gelangen. Von Erhöhungen war im Allgemeinen nichts zu bemerken, während doch vielfach ziemlich erhebliche Rückgänge eintraten. Der wirkliche Geschäftsverkehr verfolgte aber keineswegs eine matte Tendenz, wenigstens stellte sich zu den herabgesetzten Coursen ziemlich rege Nachfrage ein. Der Gesammtumsatz blieb auch heute nur in engeren Grenzen und die Coursrückgänge sind lediglich als Consequenz der auswärtigen Notirungen anzusehen. Daher waren von denselben auch in erster Lienie die internationalen Speculationspapiere getroffen, während Oesterr. Creditactien und Staatsbahn nur belanglose Coursveränderungen erfuhren und andererseits auch gegen die gestrigen Schlußnotirungen nur geringfügige Abweichungen zeigen, waren Lombarden sehr heftigen Coursbewegungen unterworfen. Mit 191½ einsetzend, gingen sie bald nach Eröffnung noch bis 188½ herunter, darauf befestigte sich die Stimmung und der Corus schritt von Mark zu Mark aufwärts, 191, 192, 194, 193, um während des Börsenschlusses auf 197 zu steigen, nachdem er sogar vorübergehend 198½ gestreift hatte. Die lokalen Speculations-Papiere verhielten sich sehr ruhig, meist ihre gestrigen Schlußcourse nach schwachem Anfang überholend. Disconto-Commandit anfänglich gedrückt, befestigte sich später, 160, ult. 159—159,50—158,75 bis 160,75. Dortmunder Union still, 14,20, ult. 14. Laurahütte recht fest und auch ziemlich lebhaft, 101,50, ult. 101—102. Dividendenscheine von Laura waren mit 9¼ pCt. in Posten offerirt. Die Oesterreichischen Nebenbahnen waren mit Ausnahme von Albrechtsbahn vorzugsweise matt, Galizier behaupteten sich zwar leidlich gut im Course, bewegten sich aber ebenso wie Oesterreichische Nordwestbahn nur in gedrückter Stimmung. Auswärtige Staats-Anleihen konnten sich heute nicht ihrer bisherigen Beliebtheit erfreuen, nahmen später aber eine bessere Physiognomie an. Namentlich zeichneten sich in dieser Hinsicht Italiener aus. Oesterr. Silberrente ließ im Course nach, ebenso konnten sich Türken nicht auf gestriger Notiz halten. Russ. Werthe waren fest, besonders Bahnen und Fonds, gingen aber nur in beschränkterem Maße um. Preuß. und andere deutsche Staatswerthe bei guter Festigkeit sehr ruhig. Das Prioritäten-Geschäft zeigte nur geringe Veränderungen, garantirte inländische Devisen begehrt, auch die fünfprocentigen Prioritäten einiger leichten Bahnen reger, so Hannover-Altenbeken, Halle-Sorauer und Märkisch-Posener anziehend. Auf dem Eisenbahnactienmarkte fand nur ein unbedeutendes Geschäft statt, obgleich der Verkehr den vorangegangenen Tagen gegenüber eine größere Regsamkeit verrieth. Halle-Sorauer niedriger, Märkisch-Posener fest, Schweizer Westbahn auf unlimitirte Verkaufsordres gedrückt. Bankactien verhielten sich sehr ruhig, Deutsche Reichsbank ging bis auf 140½ zurück und war hierzu offerirt. Preußische Bodencredit fest, Centralbank für Industrie belebt. Berliner Wechslerbank und Braunschweiger Bank besser, Schaaffhausener und Meininger Bank niedriger, Gothaer (alte) angeboten. Industriepapiere meist geschäftslos. Westend besser, Sentker wiederum höher, Leopoldshall belebt bei steigendem Course. Centrum, Louise, Schlesische Kohlen und Westfäl. Draht anziehend, Bochumer und Tarnowitzer matter. — Um 2½ Uhr: Credit 423, Lombarden 196,50, Franzosen 520,50, Disc.-Comm. 161, Dortm. Union 14¼, Laurahütte 102¼. (Bank- u. H.-Z.)

Liegnitz, 4. Mai. [Wollmarkt.] Zu dem heut hier abgehaltenen Wollmarkte waren 3679 Ctr. incl. der Wollen auf hiesigen Lägern angefahren. Bei anfänglich zu hohen Forderungen der Producenten, wollte sich das Geschäft nicht recht entwickeln, erst als diese ihre Preise reducirten, kam dasselbe in Gang und waren bereits gegen 11 Uhr sämmtliche Wollen verkauft. Rustikalen, von denen 1679 Ctr. am Markte, erzielten Preise von 58—63 Thlr. Den Rest bildeten Dominial-Wollen, circa 2000 Ctr., von denen mittelfeine mit 63—68 Thlr. bezahlt wurden, während feinere Wollen je nach Qualität und Wäsche bis 73 Thlr. brachten. Die Wäsche ist in

diesem Jahre mit nur wenigen Ausnahmen als eine gelungene zu betrachten. Als Käufer waren sowohl Tuchfabrikanten vom Rhein, der Lausitz und Schlesien in nicht unbeträchtlicher Anzahl, als auch Breslauer und Berliner Händler anwesend. (Liegn. Anz.)

Berliner Börse vom 4. Juni 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	173,30 bz
do. do.	2 M.	3½	172,30 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,465 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,60 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	4	279,15 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	4	281,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,40 bz
do. do.	2 M.	4½	182,20 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	106,00 bz
do. 4%ige.	4	98,40 bzG
Staats-Schuldscheine.	3½	91,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	134,25 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,10 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,50 G
Pfandbr. Posensche	4	94,60 bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	86 B
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98,75 bzB
Rentenbriefe Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,60 G
Rentenbriefe Preussische	4	97,40 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,70 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	98,50 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,10-20 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,25 G
Baierische 4% Anleihe	4	119,00 G
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	107,50 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 235 G
Badische 35 Fl.-Loose 126,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,50 B
Oldenburger Loose 131,50 G

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,63 G	Oest. Bkn. 184,05 bz
Sover. 20,50 G	do.Silbrgld. 187,90bz
Napoleons 16,375 bz	do. ¼-Guld. 187,50 G
Imperials — —	Russ.Bkn. 282.10 bz
Dollars 4,20 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	103,25 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,80 bz
do. rückbz. à 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4½	100,70 bz
Unk. H. d.Pr.Bd.Crd.-B.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	100 bzB
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,10 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	111,25 bz
do. do. II. Em.	5	107,75 bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	103,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,75 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	103.10 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	50,25 bz
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	61,00 G
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	89,00 bz
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	101,00 B
do. do.	4½	95,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	51 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,30 bz
do. Papierrente	4⅕	64,50 etbzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,30 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	117,50 bzB
do. Credit-Loose	—	353,00 G
do. 64er Loose	—	304,00 etbzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	182.40 bz
do. do. 1866	5	177.75 G
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,20 bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,10 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	84,00 etbz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	71,00 bz
Amerik. rückz. p.1881	6	104,25 bz
do. do. p.1885	6	102,80 bzG
do. 5% Anleihe	5	99,50 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,70 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,25 bzG
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	83.70 bzB
Rumänische Anleihe	8	105,75 bzG
Türkische Anleihe	5	42,60 bzG
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	77,00 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,20 bzB
Türken-Loose 102,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100 G
do. III.v.St.3½g.	3½	84,40 B
do. do. VI.	4½	98,60 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,00 B
do.	4½	92,80 B
do. Lit. C.	4½	97,75 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98 G
do. do. G.	4½	96,00 B
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K94,10
Cöln-Minden III.	4	91,10 B [bG
do. do.	4½	100,25 G
do. IV.	4	92,90 bz
do. V.	4	92,00 B
Halle-Sorau-Guben	5	95,40 G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102,90 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96 G
do. do. II. Ser.	4	95,00 G
do. do. Obl.I.u.II.	4	96,00 G
do. do. III. Ser.	4	96,00 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,00 G
do. E.	3½	85,50 bzG
do. F.	4½	100,50 bzG
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,90 G
do.	5	104,00 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,40 bzB
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104,00 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em.	4½	99,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104,00 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	56,00 etbz
Dux-Bodenbach	5	69 B
do. II. Emission.	5	54,00 bzG
Prag-Dux	fr.	— —
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,10 B
do. do. neue	5	91,30 G
Kaschau-Oderberg	5	76,20 bzG
Ung. Nordostbahn	5	65,10 bz
Ung. Ostbahn	5	61,00 bz
Lemberg-Czernowitz	5	73,50 bzG
do. do. II.	5	76,20 G
do. do. III.	5	68,25 bz
Mährische Grenzbahn	5	68,70 G
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	— —
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	80,50 bz
Oesterr.-Französische	3	323,00 bz B
do. do. neue	3	316,75 etbzG
do. südl. Staatsbahn	3	233,60 bzG
do. neue	3	232,70 bzG
do. Obligationen	5	82,50 bzG
Warschau-Wien II.	5	100 G
do. III.	5	99,60 bz
do. IV.	5	99,50 bz G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	1	4	27,20 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	85,50-84,50 b
Berlin-Anhalt	16	8½	4	109,90-bz
do. Dresden	5	5	5	47,60 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	47,50 bzG
Berlin-Hamburg	10	12½	4	186 G
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1,10 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	1⅜	4	68,60 bzG
Berlin-Stettin	10⅜	9 11/12	4	135,75 G
Böhm. Westbahn	5	5	5	87,20 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	82,30 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/22	—	4	102 50-1,75 bz
do. neue	5	5	5	102,30 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	25 B
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	16,50 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	16 B
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60,40 B
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	61,25 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,40 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	69 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	211,50 bz
do. Lit. B.	4	4	4	91,80 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	104 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,75 B
Oberschl. A. C. D.	13⅝	12	3½	138,10 bz
do. B.	13⅝	12	3½	127 G
do. E.	—	—	3½	130,75 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	519-19 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	270 bzB
Oester.südl.St.-B.	3	1½	4	— —
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,50 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	107 G
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66,40 bz
Rheinische	9	—	4	113,70-30 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	18,25 bz
Rumän.Eisenbahn	5	-	4	34,90 bz
SchweizWestbahn	1⅗	0	4	11,25 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101 bzG
Thüringer	7¼	7½	4	114,20 bz
Warschau-Wien	11	—	4	257 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	84,50 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	1 bz
Breslau Warschau	0	0	5	33,50 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	29,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	29 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	39 B
Märkisch-Posener	0	0	5	54,90 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	64 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	94 B
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79,30 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	1 bz
Rechts O.-U.-Bahn	6½	6½	5	109 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	91 bzB
Saal-Bahn	5	3½	5	37,25 bz

Bank-Papiere.

AngloDeutscheBk	0	0	4	44 bz
Allg.Deut.Hand.-G	—	5	4	conv. 45 G
Berl. Bankverein	5½	4½	4	77 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	248,50 B
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	115,50 bz
do.Prod.-u.Hdls.B.	3½	10½	4	87,40 B
Braunschw. Bank	9	7½	4	93 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	75 bz
do.Hand.u.-Entrp.	5	0	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl.Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	85 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	73,75 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	71 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	67 G
DanzigerPriv.-Bk.	7½	6	4	115 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	131,25 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	102 G
Deutsche Bank	4	5	4	78 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	94 G
DeutscheUnionsb.	1	3	4	72,10 bz
Disc.-Com.-A.	14	12	4	160 bzG
Genossensch.-Bk.	3	6	4	— —
do. junge	3	6	4	— —
Gwb.Schuster u.C.	0	0	4	60,75 bz
Goth.Grundcred.B	8	9	4	112,50 bzB
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,50 bz
Hannov. Bank	7 3/5	6⅜	4	102,50 G
do. Disc.-Bk.	0	0	4	77,50 bzG
Hessische Bank	0	—	4	66 G
Königsb. do.	0	5⅜	4	87,75 G
Ldw.B. Kwilecki	0	—	4	67 G
Leip. Cred.-Anst.	9⅜	9⅛	4	136,25 bzG
Luxemburg. Bank	8½	9	4	114 B
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	110 B
Meininger do.	5	4	4	85 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	49 B
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	138,50 bz
Nordd. Grundcr.B.	7¼	9½	4	102,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	58 G
Oest. Cred.-Actien	5⅜	6⅞	4	421-22 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	80 G
Ostd.Product.-Bk.	0	—	4	— —
PosnerProv.-Bank	7⅜	6	4	99,50 B
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	153,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	8	4	98,25 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	119,50 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	119 G
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	99 B
Schl. Vereinsbank	7	5	4	89 B
Thüringer Bank	8	6	4	84,60 G
Weimar. Bank	5	5¼	4	83,25 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	194 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	89 bzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15,50 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl.B	12½	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	103 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	71 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	92,50 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,40 G
Pos.Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	20 G

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅔	7½	fr.	141,50 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	24 bz
do.Reichs- u.Co.-E.	8	4	4	76,20 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	4	4	26,50 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	33 bzG
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	12,25 bzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	129,20 G
Schl. Feuerver.	18	17	4	— —
Donnersmarkhütte	6	4	4	— —
Dortm. Union	0	—	4	14,20 G
Königs- u. Laurah.	20	—	4	101,50 bz
Lauchhammer	2	—	4	28 B
Marienhütte	6	7½	4	60 B
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	35 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	20 G
Redenhütte	2	0	4	8 bz
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	35 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	87 bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	93 bzB
Tarnowitz. Bergb.	16	6	4	51 bzG
Vorwärtshütte	7	1	4	26 G
Baltischer Lloyd	0	0	4	23 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24 B
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	53,25 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	51 G
Erdm.- Spinnerei	7	4	4	38,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	34 bz
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	20 B
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	39,50 bz
Schles. Leinenind.	9	7½	4	87,50 bzG
S Act.-Br.(Scholtz)	0	—	fr.	28 G
do. Porzellan	7	0	4	30 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— — [B
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	4,25 G [84
Schl.Wollw.-Fabr.	0	—	4	27 B conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	— —

[Zeichnungen auf Antheilscheine der Reichsbank.] In Berlin wurden die Zeichnungen gestern um 1 Uhr geschlossen. Es sind in Berlin ca. 120 Mill. Mark, also das Doppelte des ganzen zur Zeichnung aufgelegten Betrages gezeichnet worden. Von einzelnen Zeichnungen nennt der „B. B. C." folgende: Die Firma S. Bleichröder hat für sich und ihre Committenten pr. 24 Millionen Mark oder 8000 Antheilscheine gezeichnet, die Disconto-Gesellschaft ca. 15 Millionen, die Deutsche Unionbank rund 10 Millionen, die Firmen Mendelssohn u. Co. und Robert Warschauer je ca. 12 Millionen, die Deutsche Bank über 5 Mill. und die hiesige Centralbank für Industrie und Handel 4—5 Mill. Mark.

Schweidnitz, 5. Juni. Bei schwacher Zufuhr und trotz guter Wäschen ist bis 9 Uhr wegen hoher Forderungen nur wenig verkauft. Der Markt ist vollständig geschäftslos, die Rheinländer ganz unthätig, im Ganzen weniger Käufer als sonst.
(Tel. Priv.-Dep. der Bresl. Ztg.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 4. Juni, 3 Uhr Nachm. [Schluß-Course.] 3procent. Rente 64, 80. Neueste 5% Anl. 1872 103, 55. Ital. 5% weichend 72, 60, do. Tabaks-Actien 800. Oesterr. Staatseisenbahn-Actien 647, 50. Lombardische Eisenbahn-Actien 246, 25, do. Prior. 238. Türken de 1865 44, 05. do. de 1869 282. Türkenloose 125, 25. Wegen Leitungsstörung verspätet.

Frankfurt a. M., 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 206, 40. Pariser do. 81, 80. Wiener do. 183, 30. Böhmische Westbahn 175¾. Elisabethb. 163¾. Galizier 210½. Franzosen*) 259½. Lombarden*) 92 Nordwestbahn 136¼. Silberrente 68⅝ Papierrente 64¼. Russ. Bodencredit 92⅝. Russen 1872 103⅝. Amerikaner 1882 99⅛. 1860er Loose 117⅝. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 210¾. Bankactien 871, 00. Darmstädter Bank 131¼. Brüsseler Bank 106⅛. Berliner Bankverein 77⅛. Frankfurter Bankverein 75. do. Wechslerbank 77¾. Oesterr.-deutsche Bank 83. Meininger Bank 85⅛. Hahn'sche Effectenb. 107⅝. Prov.-Disc.-Gesellschaft 79⅞. Continental 76⅛. Hess. Ludwigsbahn 105¼. Oberhessen 73. Raab-Grazer 83¾. Ungar. Staatsloose 172, 10. do. Schatzanweisungen alte 95⅛. do. Schatzanw. neue 93. do. Ostb.-Obl. II. 65¾. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 85½.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationswerthe fest und lebhaft, Banken unbelebt, österreichische Bahnen nachgebend. Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 210¾, Franzosen 260⅝, Lombarden 92⅞.

Hamburg, 4. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115½, Silberr. 68⅝, Credit-Actien 211, Nordwestb. —, 1860er Loose 118, Franzosen 648½, Lombarden 247, Ital. Rente 73, Vereinsbank 122½, Laurahütte 101½, Commerzb. 81, do. II. Em. —, Norddeutsche 137, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 45 Br., do. neue 66¾ Br., Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93¾, Köln.-M. St.-A. 102, Rhein. Eisenb. do. 113¼, Bergisch-Märk. do. 85, Disconto 3 pCt. — Ruhig.

Deutsch-Brasilianische Bank 64, Internationale Bank 82½.

Wechselnotirungen: London lang 20, 49 Br., 20, 43 Gld., London kurz 20, 69 Br., 20, 61 Gld., Amsterdam 171, 90 Br., 171, 10 Gld., Wien 182, 00 Br., 180, 00 Gld., Paris 81, 15 Br., 80, 55 Gld., Petersburger Wechsel 279, 50 Br., 277, 50 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mrk. 99, 00 Br., 98, 70 Gld.

Hamburg, 4. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco preishaltend, auf Termine still. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. pr. Juni pr. 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd., per Juli-August pr. 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., per September-October pr. 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., per October-November per 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., — Roggen per Juni 1000 Kilo netto 154 Br., 153 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 151 Br., 149 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 151 Br., 149 Gd., per September-October pr. 1000 Kilo netto 148 Br., 147 Gd., pr. October-November pr. 1000 Kilo netto 148 Br., 147 Gd. — Hafer still, Gerste still. Rüböl fest, loco 61 Br., per October per 200 Pfd. 63 Gd. Spiritus fest, per Juni 37½, per Juli-August 39, per August-September 39½, per September-October per 100 Liter 100 pCt. 40½. Kaffee sehr ruhig, Umsatz gering. — Petroleum flau, Standard white loco 11, 20 Br., 11, 00 Gd., per Juni 11, 00 Gd., per August-December 11, 50 Gd. — Wetter: Sehr heiß.

Liverpool, 4. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Unverändert. Tagesimport 3000 B. amerikanische.

Liverpool, 4. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt. Amerikanische Verschiffungen eher billiger. Good fair Domra-Mai-Juni-Verschiffung via Cap 5¾ D.

Middl. Orleans 8, middling amerikanische 7 11/16, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5 11/16, fair Madras 4⅞, fair Pernam 8 3/16, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9.

Baumwollen-Wochenbericht. Baumwolle schwimmend nach Großbritannien 563,000 B., do. davon amerikanische 185,000.

Manchester, 4. Juni, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 9¼, 20r Water Micholls 10⅝, 30r Water Gidlow 12⅛, 30r Water Clayton 12¾, 40r Mule Mayoll 11⅞, 40r Medio Wilkinson 13⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13⅝, 60r Double Weston 16, Printers 15/16 34/50 8½ pfd. 120. — Geschäft ruhig, Preise ziemlich fest.

Petersburg, 4. Juni, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mt. 33⅛. do. Hamburg 3 Mt. 284¾. do. Amsterdam 3 Mt. 164 5/16. do. Paris 3 Mt. 349. 1864er Präm.-Anleihe (gest.) 207½. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 203. Imperials 5, 94. Große Russ. Eisenbahn 161. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 105.

Petersburg, 4. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 51, 00, per August 49, 00. Weizen loco —, —, pr. August —. Roggen loco 6, 50, per August —. Hafer loco 4, 50, per Juni 4, 40. Hanf loco 32, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 12, 50, per August —. Wetter: Kühl.

Liverpool, 4. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen stetig, rother 1 D. billiger. Mehl und Mais stetig.

Antwerpen, 4. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Weizen fest, dänischer 25½. Roggen behauptet, Odessa 18¾. Hafer stetig. Gerste unverändert, französische 21½.

Antwerpen, 4. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26 bez. und Br., per Juni 25½ bez. und Br., per Juli 26½ Br., per September 28 Br., per September-December 28½ Br. Weichend.

Bremen, 4. Juni. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Geschäftslos.

Berlin, 4. Juni. [Productenbericht.] Roggen niedriger einsetzend, erholte sich im Laufe der Börse und schließt für späte Sichten eher höher als gestern. Das Effectivgeschäft ist sehr still. — Roggenmehl ziemlich unverändert. — Weizen wenig verändert und in beschränktem Verkehr. — Hafer loco matt, Termine hingegen merklich besser bezahlt. — Rüböl etwas höher, doch wenig belebt. — Spiritus sehr fest und besser bezahlt. Die Kauflust war lebhaft.

Weizen loco 168—200 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, feiner weißer polnischer 192—193½ M. ab Bahn bez., pr. Mai-Juni 186½—187 M. bez., pr. Juni-Juli 186—186½ M. bez., pr. Juli-August 187—187½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 189—189½ M. bez. — Gekündigt 11,000 Ctnr. Kündigungspreis 187 M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 137—162 M. nach Qualität gefordert, russischer 138—149 M. bez., ordinärer russischer — M. bez., inländischer 150—160 M. ab Bahn bez., ordinärer inländischer — M. ab Bahn bez., pr. Juni 143—144½ M. bez., pr. Juni-Juli 141½—144 M. bez., pr. Juli-August 142½—144 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 144½—146 M. bez. — Gekündigt 20,000 Ctnr. Kündigungspreis 144 M. — Gerste loco 123—160 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 125—185 M. nach Qualität gefordert, schlesischer — M. bez., ostpreußischer 155—169 M. bez., westpreußischer 155—169 M. bez., russischer 125—170 M. bez., ungarischer und galizischer 133—155 M. bez., pommerscher 166—180 M. ab Bahn bez., mecklenburger 166—180 M. ab Bahn bez., ordinärer russischer — M. bez., pr. Mai-Juni 162—164 M. bez., pr. Juni-Juli 161—163 M. bez., pr. Juli-August 157—157½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 150½—151½ M. bez. — Gekündigt 30,000 Ctnr. Kündigungspreis 162 M. — Erbsen: Kochwaare 179—236 M., Futterwaare 150—172 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1 24,00—22,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25 M., Nr. 0 und 1 20,50—18,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April-Mai — M. bez., pr. Mai-Juni 20,40—35—40 M. bez., pr. Juni-Juli 20,40—35—40 M. bez., pr. Juli-August 20,70—80 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 20,85—90 M. bez. — Gekündigt 7000 Ctnr. Kündigungspreis 20,40 M. — Oelsaaten. Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 60 M. Br., mit Faß — M. bez., pr. April-Mai — M. bez., pr. Mai-Juni 60,8—60,9 M. bez., pr. Juni-Juli 60,8—60,9 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 62,8—62,9 M. bez., pr. October-November 63,5 M. bez., pr. November-December 64 M. bez. — Gekündigt 100 Ctnr. Kündigungspreis 60,80 M. bez. — Leinöl loco 60 M. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 26,50 M. bez., pr. Mai-Juni 26 M. Br. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 25,70 M. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — M bez.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 52 M. bez., „mit Faß" pr. Mai-Juni 52—52,5 M. bez., pr. Juni-Juli 51—52,5 M. bez., pr. Juli-August 53,1—53,5 M. bez., pr. August-September 54,2—54,6 M. bez., pr. September-October — M. bez. — Gekündigt 160,000 Liter. Kündigungspreis 52,20 M.

Breslau, 5. Juni, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide sehr ruhig, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, in matter Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,90 bis 16,70 — 19 Mark, gelber 14,80—15,40—17,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 13,40 bis 14,20 bis 15,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 11,50—13 Mark, weiße 13,20 bis 14,20 Mark.

Hafer schwach behauptet, per 100 Kilogr. 13,60—14,30—16,10 Mark, feinster über Notiz.

Mais vernachlässigt, per 100 Kilogr. 11,80—12,20 Mark.

Erbsen wenig beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen ohne Umsatz, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein leicht verkäuflich.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 11—11,40 Mark.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 24,50 bis 25,50 Mark, Roggen fein 23,75—24,75 Mark, Hausbacken 21,75—22,75 Mark, Roggen-Futtermehl 11,25—12 Mark, Weizenkleie 8,50—9 Mark.

[Breslauer Schlachtviehmarkt.] Marktbericht der Woche am 31. Mai und 3. Juni. Der Auftrieb betrug: 1) **325 Stück Rindvieh**, darunter 203 Ochsen, 122 Kühe. Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer prima Waare 55 bis 57 Mark, II. Qualität 45—48 Mark, geringere 27—30 Mark. 2) **825 Stück Schweine**. Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht beste feinste Waare 55—57 Mark, mittlere Waare 45—48 Mark. 3) **2612 St. Schafvieh**. Gezahlt wurde für 20 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer prima Waare 19—20 Mark, geringste Qualität 9—10 Mark pro Stück. 4) **810 Stück Kälber** erzielten gute Mittelpreise.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 4. 5.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',38	330''',72	330''',00
Luftwärme	+ 22°,7	+ 16°,8	+ 15°,3
Dunstdruck	5''',17	5''',75	5''',49
Dunstsättigung	41 pCt.	70 pCt.	76 pCt.
Wind	SO. 2	SO. 2	SO. 2
Wetter	wolkig.	heit., Wetterl.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 17°,3.

Breslau, 5. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 92 Cm. U.-P. — M. 40 Cm.

[Einbildung.] „Ich ersticke, so heiß ist es in diesem Hotel-Zimmer!" rief bei dunkelster Mitternacht eine hochgebildete Gattin ihrem Ehekreuze zu. „Bitte, öffne das Fenster." Der Gatte tastet stöhnend zum Fenster. „Ich bekomme es nicht auf"! sagt er. Sie fängt an zu weinen. Er in seiner Verzweiflung schlägt eine Scheibe ein und ruft: „Da hast Du Luft! — „Dem Himmel sei Dank, Eduard"! lispelt sie und schläft wonnig ein. Am andern Morgen beleuchtete die aufgehende Sonne ein zerbrochene Scheibe in einem Büffetspinde.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.